

Mittwoch (Nachmittag), 29. November 2017

Finanzdirektion

66 2016.RRGR.942 Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP.)

6.e Spitex

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung, welche wir dem Steuergesetz (StG) und der Haushaltsdebatte widmen. Ein Zwischenstand: Wir haben nun 16 Stunden miteinander über das StG und den Haushalt gesprochen, befinden uns aber noch nicht in der Mitte. Wir haben ein zeitliches Problem. Ich bitte Sie um zwei Dinge; einerseits, dass Sie wirklich bereit sind, wenn Sie als Rednerin oder Redner an die Reihe kommen, sodass wir möglichst wenig Zeit verlieren, andererseits, darauf zu achten, die Voten nicht zu duplizieren, sondern sich auf das Relevante und Andere zu beschränken.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie im Verlauf des heutigen Vormittags die neue Version 7 des Geschäfts ausgeteilt erhalten haben. Es handelt sich um vier Seiten, die Sie austauschen können. Ich möchte auf diese eingehen. Seite 18 hat eine Änderung bei der Planungserklärung Linder, Bern, und Dumermuth, Thun, SP-JUSO-PSA erfahren. Auf Seite 24 wurde der zweite Satz der Planungserklärung Alberucci gestrichen. Einfach, damit Sie nicht die zehn Unterschiede suchen müssen. Deshalb teile ich Ihnen diese mit. Bei der dritten Planungserklärung auf Seite 24 ist ebenfalls der zweite Satz gestrichen worden. Zu Seite 34 dieses Dokuments: Zu 10.f Brückenangebote wird statt Grossrätin Imboden Grossrätin Linder sprechen. Auf Seite 36 unter 11.a Nachhaltige Entwicklung ist der Antrag Kullmann gestrichen. Dies sind die Änderungen, wie Sie auf den Ihnen ausgehändigten Separatblättern vorhanden sind. Ich bitte Sie, diese in Ihre Version 6 zu übertragen beziehungsweise die ganze Version auszutauschen.

Vor der Mittagspause haben wir mit dem Themenblock 6.e Spitex begonnen und die Voten zu allen Planungserklärungen gehört. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Wem darf ich zuerst seitens der Fraktionen das Wort erteilen? Wird das Wort seitens der Fraktionen gewünscht? – Dies ist der Fall. Zuerst erteile ich Grossrat Etter für die BDP-Fraktion das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Was hier bereits gesagt wurde, ist richtig. Die SpiteX befand sich bereits anlässlich des letzten ASP 2014 auf dem Radar. Man kürzte bereits damals und sagte, es sei das letzte Mal. Nun ist die SpiteX wieder als Sparmassnahme enthalten. Wir haben aber festgestellt oder zumindest ich persönlich habe festgestellt, dass die SpiteX ein etwas schwieriger Verhandlungspartner ist. Die SpiteX weiss manchmal nicht, was sie will. Sie hat Vereinbarungen getroffen und Versprechen abgegeben, diese aber widerrufen und wiederum etwas anderes getan. Die SpiteX hat sich auch in Bezug auf die Anträge ein wenig merkwürdig verhalten. Deshalb war ich eine Weile lang unsicher und wusste nicht, was die SpiteX überhaupt will oder nicht will.

Wir haben auch in der FiKo darüber diskutiert und sind seitens der BDP klar der Meinung, dass wir den Mehrheitsantrag der FiKo unterstützen und bereit sind, im Jahr 2018 den Betrag aus dem VA zu lösen, in der Hoffnung oder in der Erwartung, dass die SpiteX während dieser Zeit eine Umfinanzierung bei den Versorgungsbeiträgen vornimmt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein oder ist zumindest nicht die Meinung der Versorgungssicherheit, dass die SpiteX Stadt Bern 2 Mio. Franken erhält, weil die Verteilung pro Fall vorgenommen wird statt dort, wo es die Versorgungssicherheit effektiv braucht und wo sie gewährleistet sein muss, nämlich in abgelegenen

Gebieten.

Wir lehnen die Planungserklärung 2 ab. Beim Eventualantrag sehen wir es, wenn er zur Abstimmung kommt. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab, ebenso die Planungserklärungen 5 und 6. Der Planungserklärung 7, deren Miterklärerin unsere Monika Gygax ist, stimmt eine Mehrheit der BDP-Fraktion zu. Das heisst, wir unterstützen die Planungserklärungen 1 und 7 mehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Durch die Sparmassnahmen bei den Versorgungsbeiträgen der öffentlichen Spitex und der Patientenbeteiligung drohen den Gemeinden und Patienten Leistungsabbau und Mehrkosten. Ich denke, der Ansatz «ambulant vor stationär» wird von allen hier im Saal geteilt. Durch die Reduktion des Versorgungspflichtbeitrags oder die Erhöhung der Patientenbeteiligung wird aber massiv an diesem Ast gesägt. Die öffentliche Spitex im Kanton übernimmt mittels Leistungsvereinbarung die sogenannte Versorgungspflicht. Mit der Streichung der Hälfte der einwohnerbasierten Beiträge bei der Versorgungspflicht sind insbesondere ländliche, aber auch urbane Gebiete von dieser Entwicklung betroffen. Durch die Mindereinnahmen besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden können oder gar gestrichen werden müssen. Auf gut Deutsch heisst dies Leistungs- und Stellenabbau. Kompensiert und gestrichen werden müssten zum Beispiel die folgenden Leistungen: kurze Einsätze bei langen Wegzeiten, aber ebenso spezialisierte Leistungen wie psychiatrische Pflege, Palliative Care, Wundexpertise, Mahlzeiten-dienst und die Sistierung von Projekten wie die Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen. Bereits heute ist die Abgeltung der öffentlichen Spitex nicht kostendeckend. Wie soll dies erst der Fall sein, wenn diese Sparmassnahmen greifen? Es drohen Verlagerungen von Leistungen und Kosten in die Spitäler, die Pflegeheime und zu den Ärzten. Gesamthaft steigen die Staats- und Krankheitskosten, und es drohen finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden. Dies ist für uns eine äusserst schlechte Lösung.

Das heutige austarierte System der Patientenbeteiligung für ambulante Leistungen im Kanton Bern ist einkommensabhängig und sozialverträglich. Eine Abkehr von diesem System heisst eine Überwälzung der vollen Kosten auf die Patienten oder allenfalls eine Kostenverlagerung in die Ergänzungsleistungen (EL). Für eine Person, die täglich eine Stunde auf eine krankheitsbedingte Leistung angewiesen ist, bedeutet dies Mehrkosten im Umfang von 5800 Franken jährlich oder nicht ganz 500 Franken monatlich. Diese Kostenüberwälzung ist neben den Krankenkassenprämien, Selbst-behalten, Franchisen und Arzneimittelkosten unzumutbar. Der effektive Spareffekt für den Kanton ist geringer; bedeutet er doch eine eigentliche Kostenverlagerung in die EL von rund 9 Mio. Franken. Mehraufwand für die Spitex- und EL-Mehrkosten sind auch hier für die Gemeinden angesagt. Die Einfrierung der Sparmassnahmen bei der öffentlichen Spitex oder der Patientenbeteiligung ist ein Muss, bis die Verhandlungen über ein neues Abgeltungssystem auf Augenhöhe geführt werden. Dies ist denn auch unser Antrag. Wir benötigen starke Spitexorganisationen und ihre Leistungen in der Versorgungspflicht. Dies sind wir unseren älteren Menschen schuldig.

Ich nehme gerne noch zu den einzelnen Planungserklärungen Stellung. Zu Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit: Die Übergangsfrist von einem Jahr ist für uns ungenügend. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Die Planungserklärung Guggisberg, den Verzicht auf eine Reduktion und Verhandlungen, bis eine bedarfsgerechte Abgeltungsmethode gefunden ist, nehmen wir an. Den Eventualantrag Haas werden wir ablehnen. Unsere eigene Planungserklärung 4 nehmen wir natürlich an, schlussendlich auch die Planungserklärung der SP. Diese Planungserklärung würden wir annehmen. Den Eventualantrag Haas lehnen wir ab. Die eigene Planungserklärung 4 nehmen wir an und auch jene der SP. Die Planungserklärung 6 Grüne/SP-JUSO-PSA, wonach auf die Erhöhung der Patientenbeteiligung zu verzichten sei, nehmen wir an. Die Planungserklärung Mentha/Linder/Gygax-Böninger auf Halbierung der Patientenbeteiligung würden wir annehmen, wenn die Planungserklärung 6 unterliegt.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wie wir alle in diesem Saal, sieht auch die FDP die Wichtigkeit der Spitex. Diese leistet einen sehr wichtigen Beitrag an die Grundversorgung. Man muss immer wieder sehen, dass diese Versorgung kostengünstig ist. Eigentlich ist die Diskussion über die Spitex klassisch. Wir müssen bedenken, dass die Kosten in teurere Infrastrukturen verschoben werden, was wohl auch in Bezug auf andere Spargeschäfte der wichtigste Punkt sein dürfte. Zuerst zu den Versorgungsbeiträgen: Wir sind nicht alle gleicher Meinung in der Fraktion. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit, das heisst sie folgt nicht der Regierung. Eine Minderheit wird sich für die Planungserklärung 2 von Lars Guggisberg aussprechen und – wie bereits vorgestellt – für den Eventualantrag, sofern die Planungserklärung

Guggisberg angenommen wird.

Zu den Patientenbeiträgen: Diesbezüglich spricht sich nur eine sehr knappe Mehrheit der FDP für die Planungserklärung Mentha/Linder/Gygax-Böninger aus. Denn es handelt sich um einen grossen einzusparenden Betrag. Es lässt sich halt nicht ganz wegzudiskutieren, dass die möglichen Verlagerungen in den EL-Bereich effektiv auftreten. Also wird nur eine kleine Minderheit den Planungserklärungen zustimmen, mit welchen zumindest die Hälfte der Kosten gespart würde. Ich gehe nicht mehr auf die Details der Planungserklärungen ein; diese sind bereits gut erklärt worden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Murset, Münsingen (SP). Mit der Reduktion der Versorgungsbeiträge an die Spitexorganisationen sollen – Sie haben es gehört – 8 Mio. Franken eingespart werden. Damit ist die Spitex nach 2013 nochmals stark betroffen. Mit diesem einschneidenden Abbau wird die öffentliche Spitex die Versorgungspflicht mit Kleinsteinätzen in der Stadt, aber auch in den Regionen nicht mehr gewährleisten können. Dies wird unweigerlich zu frühen Heim- und Spitaleintritten führen und demzufolge zu höheren Kosten. Diese Massnahme unterläuft die Strategie «ambulant vor stationär», gefährdet die Grundversorgung und vernichtet ein über Jahre aufgebautes Versorgungssystem. Diese Abbaumassnahme bringt die Gemeinden in Bedrängnis, weil sie die bislang vom Kanton getragenen Kosten übernehmen müssen. Dies ist eine von vielen sehr kurzfristig geplanten und berechneten Massnahmen der GEF. Es wurden nur Zahlen bestimmt, aber weder die Kranken noch die arbeitenden Menschen berücksichtigt. Diese Kurzsichtigkeit führt zu nachhaltigen Kosten für die betroffenen Patientinnen und Patienten, für die Prämien- und Steuerzahlenden sowie für die Gemeinden. Alle unter uns sollten wissen, dass wir in den nächsten Jahren mit einer grossen Zunahme von alten und hochaltem Menschen mit chronischen Mehrfacherkrankungen rechnen müssen, ebenso wie mit einer Abnahme von Pflegefachpersonen und einer Abnahme der Bereitschaft, Angehörige zu pflegen. Nun sollten auch alle langsam wissen, dass die Kosten im Gesundheitswesen mitunter aus diesem Grund steigen werden. Es ist sinnvoll, dass das System der Versorgungspflicht überprüft werden muss und die Beiträge optimal eingesetzt werden sollen. Dies darf aber nicht unter Zeitdruck geschehen. Es ist eine unethische Doppelmoral, wenn die SVP als Abbauverursacherin die Spitex nun retten will. Unethisch, weil dadurch viele arme, psychisch und physisch kranke Menschen betroffen sind. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Massnahme entschieden ab, ebenso die Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit und der FDP. Wir werden abhängig davon, wie die Debatte weiter verläuft, über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ich komme zur Massnahme 44.3.6, der Erhöhung der Patientenbeteiligung der Spitex. Bisher gab es bei einem Einkommen von unter 50 000 Franken keine Patientenbeteiligung. Das heisst, dass ein grosser Teil dieser Massnahme der Sozialhilfe und der EL übertragen wird. Für meine Gemeinde bedeutet dies, dass 20 Prozent der AHV-Beziehenden davon betroffen sein werden. Menschen, die täglich gepflegt werden – Sie haben dies vorhin von Grossrat Boss gehört –, werden pro Monat in etwa 500 Franken und pro Jahr 5800 Franken mehr bezahlen müssen und dies neben allen anderen Kosten. Dies wird für viele Menschen unzumutbar werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass einkommensschwache Leute Einsparungen an Spitexleistungen vornehmen müssen, das heisst, dass weniger Spitexleistungen bezogen werden können, obwohl diese für das selbstständige Leben zuhause nötig wären. Dies heisst, dass Vereinsamung und Verwahrlosung weiter zunehmen werden. Es wird zu früheren Heim- und Spitaleintritten kommen, aber ebenso zu weniger häufigen Rückkehren aus dem Spital nach Hause. An die bürgerliche Mehrheit dieses Rats: Solche Patienten werden zusätzlich bestraft, weil sie nicht von Ihren Steuersenkungen profitieren können, die Sie den natürlichen Personen gewähren wollen. Wir lehnen auch diese Massnahmen entschieden ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Für uns ist die Spitex eine wichtige Institution. Dies ist nun verschiedentlich ausgeführt worden. Wir teilen diese Ansicht im Grundsatz. Deshalb haben wir Mühe mit der Sparmassnahme, wie sie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Wir sehen, dass das Abgeltungssystem verändert werden sollte und finden, dass die Mehrheit der FiKo diesbezüglich einen guten Vorschlag unterbreitet, indem sie sagt, es bedürfe jetzt einer Denkpause für die Umsetzung, sodass sich die Wirkung später entfaltet. Dort treffen wir uns eigentlich.

Ich darf zu meiner Vorrednerin sagen: In Anbetracht dieser Massnahmen hat niemand hier in diesem Saal ein Monopol für deren Bekämpfung. Auch die SVP-Fraktion darf durchaus die Massnahmen kritisch betrachten und bei einzelnen zum Schluss kommen, dass man nicht so sparen möchte,

wie es der Regierungsrat in guten Treuen vorgeschlagen hat. Wir gelangen hier zu einer anderen Auffassung und haben das Gefühl, die FiKo-Mehrheit unterstützen zu wollen. Sie dürfen uns gerne auch für diese Haltung, die mit der Ihren grundsätzlich übereinstimmt, grundsätzlich kritisieren. Dies zeigt vielleicht, welche Haltung man den anderen Parteien entgegenbringt. Wie erwähnt sind wir für die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit, das heisst für einen derzeitigen Verzicht beziehungsweise eine Pause hinsichtlich der Systemanpassung. Die Planungserklärung Guggisberg geht aus unserer Sicht in dieselbe Richtung. Wir glauben, dass die Differenz zwischen den Planungserklärungen FiKo-Mehrheit und Guggisberg nicht sehr gross ist. Schliesslich ist klar, dass man noch nicht genau weiss, welche Zahlen aus der Anpassung des Systems resultieren. Wir sind der Auffassung, man könne hier einen Beitrag leisten. Deshalb würden wir den Eventualantrag befürworten, sollte die Planungserklärung Guggisberg angenommen werden. Die übrigen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). In diesem Block wird die EVP nur der Planungserklärung 1 zustimmen, alle anderen Planungserklärungen werden wir ablehnen. Dass die EVP dergleichen tut, mag Sie vielleicht erstaunen. Aber, wir haben uns beim EP 2018 die Betreuungsqualität auf die Fahne geschrieben und unsere Prioritäten dort gesetzt. Die beiden uns vom Regierungsrat bei der Spitex beantragten Massnahmen, die Reduktion der Versorgungsbeiträge und die Erhöhung der Patientenbeteiligung, haben aus unserer Sicht nichts mit Betreuungsqualität zu tun. Sie haben mit Rahmenbedingungen zu tun, unter welchen die Spitexorganisationen hier in unserem Kanton arbeiten. In diesem Sinn finden wir den Kompromiss zu den Versorgungsbeiträgen, welcher die FiKo-Mehrheit mit ihrer Planungserklärung eingebracht hat, akzeptabel. Die öffentliche Spitex erhält dadurch etwas mehr Luft, um zusammen mit dem Kanton eine Systemänderung weg von den Pro-Kopf-Beiträgen vorzunehmen. Wir sehen nicht ein, dass für die Spitex in der Stadt Bern, wo die Angestellten mit dem Fahrrad unterwegs sind, die gleichen Bedingungen gelten sollen wie für das Oberhasli oder die Kinderspitex, wo sehr weite Strecken zurückgelegt werden müssen.

Wie steht es mit der Erhöhung der Patientenbeteiligung? Diesbezüglich sind wir der Meinung, die Betreuungsqualität sei nicht beeinträchtigt. Für die Spitexorganisationen kommt es dadurch sogar zu einer Vereinfachung, sodass sie in der Administration nicht mehr die Vermögenssituation von ihren Patientinnen und Patienten in Erfahrung bringen müssen. Lücken können von den EL gedeckt werden, was bei dieser Massnahme bereits eingerechnet ist. In mehreren Kantonen – und dies war unseren Unterlagen zu entnehmen – wird das System der einheitlichen Kostenbeteiligung von knapp 16 Franken pro Tag bereits angewendet. Scheinbar funktioniert dies, ansonsten wäre es bereits abgeschafft worden. Klar, es gibt Patientinnen und Patienten, für welche diese Erhöhung schwierig ist. Ich nehme an, viele von Ihnen könnten mir Beispiele nennen, wo es zu einer Verschärfung der Situation kommt, sei es, dass sich jemand schämt, EL zu beantragen, sei es, dass jemand keine Spitex-Leistungen bezieht, weil er diese generell zu teuer findet, oder sei es, dass jemand über Wohneigentum verfügt und deshalb keine EL erhält. Wir finden, es könne einfach nicht sein, solche Situationen mit Steuergeldern auswetzen zu müssen. Deswegen werden wir mit Ausnahme der Planungserklärung 1 alle Planungserklärungen ablehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ambulant vor stationär. Wir sind uns alle einig, dass die Spitex einen massiven Beitrag daran leistet, sowohl was die Reduktion der Spitalkosten als auch die Reduktion der Heimkosten anbelangt. Die Leute können länger zuhause behalten werden. Dies ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Ich möchte zu den zwei Kürzungsanträgen Stellung nehmen, zuerst zu den 8 Mio. Franken betreffend die Versorgungssicherheit. Ich habe mit Spitexorganisationen und ihren Lobbyisten diverse Gespräche geführt und war erstaunt, wie viel Wille sie gezeigt haben, sparen zu wollen.

Auch wurde mir zugetragen – und damit komme ich auf etwas zu sprechen, was ich zu Beginn erwähnt habe –, dass beim Einbezug der Beteiligten in den EP 2018 zu wenig passiert ist. Die Transparenz hat gefehlt, aber der Wille ist da. Es gibt Fehlanreize gerade im Versorgungssystem, und diese müssen ausgemerzt werden. Dieses System muss angepasst werden. Seitens der Spitex ist man auch der Meinung, ein Jahr reiche aus, und wenn alle zusammensitzen inklusive die GEF würde man gute neue Systeme finden, die sowohl den Weg als auch die Pflege gebührend abgelten. Die Mehrheit der glp-Fraktion sagt deshalb Ja zur Planungserklärung der FiKo, welche dieses eine Jahr gewähren will. Danach müssen aber 6 Mio. Franken eingespart werden. Es muss zu einer Lösung gefunden werden, die schlussendlich dazu führt, dass unter dem Strich 6 Mio. Franken gespart werden.

Mehr Mühe bereitet uns die unklare und unbestimmte Formulierung von Kollege Guggisberg. Grossrat Guggisberg, Ihre Planungserklärung ist zu wenig konkret. Dieser zufolge müsse einfach geschaut werden, dass und wenn, dann irgendeinmal... Damit haben wir Mühe, und deshalb werden wir diese Planungserklärung nicht unterstützen. Lieber Adrian Haas, dann noch einen dermassen schlechten Antrag flicken zu wollen – das ist nicht ganz einfach. Wir erwarten Nägel mit Köpfen nach einem Jahr. Soweit zur Versorgungssicherheit.

Ich komme zur Patientenbeteiligung. Auch diese haben wir sehr gut angeschaut. Es handelt sich um eine Systemänderung. Allerdings ist diese eidgenössisch festgelegt, sodass der Kanton Bern nichts Neues damit erfindet. Zudem können wir – wie bereits mehrheitlich erwähnt – mit verschiedenen Kantonen wie Aargau, St. Gallen und Luzern vergleichen, weil diese nicht extrem städtisch sind. Neben diesen kennen noch vier oder fünf weitere Kantone dieses System. Es kommt zu Bruttoeinsparungen von 22 Mio. Franken. Die Regierung hat bereits jene Leute einkalkuliert, welche dann EL erhalten. Unter dem Strich handelt es sich um Einsparungen von 13 Mio. Franken. Noch ein weiteres Argument dafür: Denken Sie daran, die Spitex ist top in der Pflege. Weshalb wollen wir dieser noch weitere administrative Aufgaben übergeben? Sie soll das gelernte Handwerk sauber fortsetzen oder dieses sogar noch etwas ausdehnen, nicht aber Zeit mit administrativem Kram verbringen wie der Einkommens- und Vermögensevaluation ihrer Klienten. Dies sollen – wenn es darauf ankommt – jene tun, die dieses Metier beherrschen. Die EL sind an klare Kriterien gebunden. Zur halben Kürzung, wie sie die Planungserklärung Mentha möchte: Für uns ist nach wie vor der administrative Aufwand, der auch bei einer halben Kürzung anfällt, extrem wichtig. Wir möchten wirklich, dass die Leute das tun, was sie gelernt haben. Wir haben uns noch gefragt, ob die Treffsicherheit effektiv vorhanden ist, sodass die richtigen Leute herausgepickt werden, damit es nicht zu einem Mitnahmeeffekt kommt und die Falschen getroffen werden. Die Mehrheit der Fraktion glp unterstützt diese Planungserklärung ebenfalls nicht. Wir unterstützen die Massnahme im Umfang der ganzen 13 Mio. Franken.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie ich bereits in meinem Eintretensreferat erwähnt habe, ist die Spitex ein Bereich, bei welchem es die Fraktion EDU für angebracht hält, der Organisation mehr Zeit zu lassen. Es ist nicht seriös, hier im November zu beschliessen, eine solche Organisation müsse im nächsten Jahr 8 Mio. Franken sparen. Für uns ist aber unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Wie wir in der Eintretensdebatte von Kollege Fischer gehört haben, kann die Spitex Bern laut dem Geschäftsbericht einem Verwaltungsratsmitglied durchschnittlich 35 000 Franken bezahlen und einem Geschäftsleitungsmitglied durchschnittlich 168 000 Franken. Die Spitex Frutigen richtet ganz sicher nicht annähernd so hohe Entschädigungen aus. Das Gebiet ist auch nicht dasselbe, aber es besteht ganz sicher ein Handlungsspielraum.

Auch das Abgeltungssystem ist ungerecht. Wie bereits angetönt, ist es natürlich nicht das Gleiche, wenn man die Leute mit dem Fahrrad besuchen kann, um die Dienstleistung zu erbringen. Die Situation in der Agglomeration und in der Stadt ist nicht vergleichbar mit jener der geografischen Lage zwischen Frutigen und Adelboden. Wir möchten der Spitex ein Jahr lang Zeit geben für die Umsetzung.

Zu den beiden Planungserklärungen: Jene der FiKo unterstützen wir mehrheitlich. Die zweite von Kollege Guggisberg geht schon in die richtige Richtung. An und für sich hegen wir Sympathien für diese. Aber wie bereits angetönt, fehlt dieser eine zeitliche oder betragsmässige Vorgabe. Im Prinzip kann man es auf die lange Bank schieben und nichts tun. Dies ist unser Problem mit dieser Planungserklärung. In Verbindung mit dem Eventualantrag Haas – schade, ist es nur ein Eventualantrag – hätte man allenfalls noch zustimmen können, weil dieser besagt, dass spätestens ab dem Jahr 2020 substanzielle Einsparungen zu realisieren sind. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit unterstützen.

Bei den übrigen Planungserklärungen schliessen wir uns dem Regierungsrat und der FiKo an und lehnen diese ab.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und wechseln nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à M. Ruchonnet du PS.

Michel Ruchonnet, St-Imier (SP). Je suis donc généraliste dans le Jura bernois et j'aimerais vous parler de trois points. Premièrement, j'ai été choqué par ce qu'a dit M. Schnegg ce matin. Il est vrai qu'il existe des différences entre les différents services de soins à domicile, dans le sens que certains s'en tirent mieux que d'autres au niveau du canton de Berne. Au niveau des régions périphériques,

il n'y a pas à ma connaissance – et je connais bien ces services pour les visiter personnellement – il n'y a pas de gens qui profitent et qui se font des salaires mirobolants sur le dos de la collectivité, ou alors si cela existe, il faut que la SAP fasse son travail de controlling.

La deuxième chose que j'aimerais dire est que les soins à domicile, pour un médecin de famille, sont indispensables actuellement au niveau des régions périphériques: il faut bien imaginer que nous sommes en sous-nombre et que nous travaillons facilement onze à douze heures par jour. C'est devenu un partenaire indispensable, et heureusement que l'on peut travailler avec eux. Je confirme les chiffres qui ont été donnés. Nous avons regardé avec le Service des soins à domicile du Jura bernois, ce que cela signifie pour une personne qui a besoin d'une heure de soins par jour. Une heure de soins par jour, cela veut dire la lever, la laver, lui donner son traitement et le soir faire l'inverse, la remettre au lit, etc, et regarder tous les problèmes, l'heure est ainsi vite passée. Donc pour une heure par jour, cela représentera pour cette personne 500 francs à payer par mois. Dans le Jura bernois, et je pense que les autres régions périphériques ont le même pourcentage, 80 pour cent des clients des services sociaux sont à l'AVS et, à l'âge qu'ils ont, aucun n'a de LPP et rares sont ceux qui ont un matelas de dollars. Donc cela voudra dire que pour une grand-maman qui a besoin d'une heure par jour, elle devra mettre 500 francs. Quand je discute avec mes patients, je vois qu'il leur reste 100 à 150 francs par semaine pour vivre, on n'y arrivera pas comme cela.

La dernière chose que j'aimerais dire – je suis tout nouveau, alors je dis peut-être une évidence – est qu'il y a quelque chose qui me choque au niveau des chiffres. J'aimerais vous parler juste en deux minutes de l'effet papillon, je ne sais pas comment on le dit en allemand, mais l'effet papillon c'est très important, dans le sens qu'un petit mouvement d'aile de papillon ici peut être le chaos là-bas. On est en train de saucissonner gentiment, on enlève quelques francs par-ci, quelques francs par-là, attention, on pourrait avoir une surprise très désagréable.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Jetzt geht es an das Eingemachte bei der Spitex. Gestern, als es um den Samariterverband ging, hatte ein gewisser Grossrat nicht einmal den Mut, den Abstimmungsknopf zu drücken, obwohl er selber betroffen gewesen wäre. Dieses Mal hat ein Parteikollege von ihm immerhin gemerkt, dass es gescheit wäre, eine eigene Planungserklärung einzureichen, um das Schlimmste zu verhindern – aber eben, nur um das Schlimmste, aber nicht alles zu verhindern.

Vor ein paar Wochen, als die FiKo bekannt gab, wie sie mit dem EP umgehen will und ihre Anträge präsentierte, schrieb «Der Bund online» etwas vorschnell «Spitex wird verschont». Verschont ist ziemlich viel gesagt, wenn man bedenkt, dass entsprechend dem, was die FiKo vorschlägt, die Spitex ab dem Jahr 2019 einfach statt einer Kürzung um 21 Mio. Franken eine Kürzung um 19 Mio. Franken erleiden müsste. Ich spreche nicht nur über die Spitexorganisationen, sondern ebenfalls über die Patientenbeteiligungen. Denn für die Leute spielt es am Schluss keine grosse Rolle, wer was bekommt. Für sie spielt eine Rolle, dass sie am Schluss mehr bezahlen müssen. Auf genau dies wird es hinauslaufen.

Vorhin ist gesagt worden, es müssten die Löhne von Geschäftsleitern gekürzt werden, weil diese so hoch seien. Glauben Sie tatsächlich, dies würde passieren? Was tun die Organisationen, wenn sie über weniger Mittel verfügen? Sie kürzen nicht bei diesen Löhnen, sondern bauen Stellen ab. Das heisst, am Schluss können sie weniger leisten und dies letztendlich wieder zum Schaden jener, die es am Nötigsten hätten. Gerade in unserem grossen, weit verwinkelten Kanton ist die Spitex doch eine der schlauesten Institutionen, um Leuten zu helfen, die zwar noch nicht unbedingt in ein Heim eintreten müssten, aber trotzdem Unterstützung benötigen. Wenn wir hier sparen, haben wir vielleicht kurzfristig gespart. Dies ist schön und macht sich gut auf dem Papier. Aber langfristig wird dies überhaupt nichts bringen. Dann werden wir jenen Leuten geschadet haben, die ziemlich Mühe im Leben haben. Es läuft dann wieder auf das Gleiche hinaus wie bei den Behinderten: Die Spitex können sich noch jene leisten, die das Geld haben. Die anderen haben gehabt. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, unsere Anträge zu unterstützen und von Sparmassnahmen bei der Spitex abzusehen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Wenn wir darüber sprechen, dass für alle ab 65 Jahren eine Patientenbeteiligung von nicht ganz 16 Franken gelten soll und nicht mehr eine einkommensabhängige Berechnung zum Tragen kommt, wird dies eine Reihe von älteren Leute stark treffen, welche trotz bescheidenem Einkommen keine EL erhalten. Es trifft beispielsweise eine achtzigjährige Frau, die eine monatliche AHV-Rente von 2188 Franken erhält, seit Jahr und Tag günstig in einem eigenen, älteren und bis auf 15 000 Franken abbezahlten Bauernhaus lebt mit einem

amtlichen Wert von 260 000 Franken und einem Eigenmietwert von 7100 Franken; Heiz- und andere nicht aussergewöhnliche Nebenkosten belaufen sich im Schnitt pro Jahr auf 1700 Franken; die Krankenkasse kostet sie monatlich 440 Franken und die Steuern 360 Franken. Dies sind längstens nicht alle Kosten. Sie lebt bescheiden zuhause, die eine oder andere «Bräschte» lässt sie nicht mehr weit springen. Beide Knie, beide Augen wären «sanierungsbedürftig». Sie selber drückt dies so salopp aus. Und jetzt braucht sie bald die Spitex, sodass sie täglich zusätzlich gegen 16 Franken selber tragen muss. Wir sprechen von rund 480 Franken pro Monat. Sie zögert die dringend nötigen Operationen hinaus, denn sie sorgt sich, wie sie dafür aufkommen soll, wenn es lange dauert. Längstens nicht alle über 65-Jährigen beziehen EL. Vom abbezahlten Haus, wo sie immerhin günstig und ohne staatliche Unterstützung lebt, stellt der Eigenmietwert Einkommen dar, aber damit kann nichts bezahlt werden. Diese Leute wird es voll treffen, und es wird nichts über die EL ausgeglichen. Wenn die Regierung nicht die bisher geltenden Regelungen von einkommensabhängigen Tarifen – ein gerechtes System notabene – beibehalten will, dann unterstützen Sie doch bitte unseren vorgeschlagenen Mittelweg und überbürden Sie den Leuten ohne EL nicht einen undifferenziierten Selbstbehalt in dieser Höhe. Dies ist nicht gerecht. Luc Mentha und andere haben dies formuliert.

Jetzt noch kurz zu Frau Kollegin Schöni-Affolter im Zusammenhang mit dem administrativen Aufwand: Wir erhalten seitens der Gemeindeverwaltung eine Anfrage der Spitex. Daraufhin drucken wir mit zwei, drei Klicks einen Steuerausweis mit einer definitiven Veranlagung aus, und schon verfügt die Spitex über die benötigten Zahlen. Es ist also eine kleine Sache, diese Zahlen zu beschaffen. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie Gegensteuer geben und unserer Planungserklärung zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP). Si j'ai bien compris la démarche du Conseil-exécutif, et sur la base des différents articles de presse dans lesquels le Conseil-exécutif expliquait sa position, l'idée de proposer celle-ci vient du fait que certaines associations d'aide et de soins à domicile ont des trains de vie qui interrogent, et que certaines font des choix basés sur la rentabilité d'abord dans la manière de gérer leurs affaires. Si la mesure vise à corriger un management sur lequel je ne porte aucun jugement et qui mérite peut-être une attention particulière, eu égard aux données publiques, la mesure d'une coupe d'une hauteur de 8 millions est-elle adaptée, est-elle proportionnelle? Dans le Jura bernois, comme ailleurs dans le canton, ces associations ont des frais fixes incompressibles, parmi lesquels: distance importante, obligation à accepter toutes les situations médicales en tant que signataires d'un contrat de prestations avec le canton. Conséquences de la mesure: médecine ambulatoire à deux vitesses, réduction en personnel soignant des associations, renonciation aux soins de la part d'une partie importante des patients, report de charges sur les communes, atteinte à la stratégie cantonale selon laquelle l'ambulatoire doit être préféré au stationnaire.

Par ailleurs, je regrette que l'argumentaire du Conseil-exécutif qui accompagne cette mesure ignore l'impact de la décision sur les emplois. Cette mesure, comme une vingtaine d'autres, passe comme chat sur braise sur le nombre de personnes menacées de perdre leur emploi. Ce n'est pas raisonnable ni respectueux du sort de ces personnes. Je vous invite donc à renoncer à la mesure.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich möchte mich vor allem zu Planungserklärung 7 äussern. Wir haben die Patientenbeteiligung bei der Pflege im Jahr 2011 eingeführt. Jetzt soll dieses System geändert werden. Nun kann man natürlich sagen, es sei kein Leistungsabbau. Im Endeffekt kommt es gleichwohl zu einer Verschlechterung für viele ältere Leute. Weshalb dies? Die Patientenbeteiligung hat bisher nur für Leute gegolten, die über ein gewisses Vermögen verfügt haben und dies auch in der Steuererklärung haben angeben können. Diese Personen waren dementsprechend von der Patientenbeteiligung betroffen. Mit der Erhöhung der Patientenbeteiligung werden jetzt alle Bürgerinnen und Bürger, die über 65 Jahre alt sind, in den gleichen Topf geschmissen. Sie alle müssen 15.95 Franken bezahlen. Monika Gygax hat vorhin bereits ausgerechnet, wie viel dies pro Jahr kostet. Es handelt sich also um eine maximale Beteiligung gemäss dem Tarifsystem von 2012. Zusammen mit allen anderen Gesundheitskosten ist dies sehr viel Geld. Wer ein kleineres Einkommen hat, über kein Vermögen verfügt, krank oder geschieden ist oder wer knapp keinen Anspruch auf EL hat, gehört zur Gruppe älterer Menschen, die von dieser Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden. Die älteren Leute, die EL beziehen könnten, wagen sich oft aus Scham nicht, sich anzumelden, weil es ein Stigma und für viele Leute eine hohe Hürde ist. Dies bedeutet eben eine Verschlechterung der Lebensqualität älterer Menschen. Altersverwahrlosung und Altersdepressionen sind bereits heute ein grosses Thema.

Liebe Evangelische Volkspartei, ich kann Ihnen sagen, dass die Betreuungsqualität zwar vielleicht

nicht im Vordergrund steht, aber bedeutet Ihnen die Lebensqualität der älteren Menschen im Kanton Bern nichts? Ich kann nicht verstehen, dass Sie diese Anträge nicht unterstützen. Die Erhöhung der Patientenbeteiligung betrifft die falschen Leute. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch ich bin, wie Sie alle auch, im Vorfeld dieser Session intensiv von Spitexvertretern und vor allem -vertreterinnen bearbeitet worden. Als Gemeinderat von Köniz konnte ich mir vor Ort einen Einblick in die Arbeitsweise der Spitex verschaffen. Ich war sehr positiv überrascht, und so mancher Betrieb könnte sich daran ein Beispiel nehmen. Die Mitarbeitenden kommen am Morgen, fassen ihre iPads, auf welchen sich die verschiedenen Patientendossiers befinden, und dann geht es los. Dort wird sehr effizient gearbeitet. Wir alle wissen, dass im Spitexbereich weder Chefärzte- noch Managerlöhne bezahlt werden, auch nicht für das Leitungspersonal. Dort wird für relativ tiefe Löhne strenge Arbeit geleistet. Wir alle wissen auch, dass ambulante Behandlungen günstiger sind. Eine ambulante Behandlung während eines Jahres ist günstiger als ein einwöchiger stationärer Spitalaufenthalt. Was wir nicht vergessen dürfen: Spitexbehandlungen kommen uns auch günstiger zu stehen als unterlassene Behandlungen.

Für viele von Ihnen mag die Planungserklärung Guggisberg den falschen Absender tragen. Lars Guggisberg, dies könnte Ihnen zum Verhängnis werden. Ich sehe dies emotionslos und nüchtern. In der Politik kommt es nur darauf an, was am Ende resultiert, egal wer was eingebracht hat. Deshalb, Lars Guggisberg, werde ich Sie unterstützen. Sie springen über Ihren Sparschatten, was ich sogar höchst respektiere. Ich werde auch die Kompromiss-Planungserklärung Mentha unterstützen. Ich habe das Bauchgefühl – manchmal vertraut man dem Bauch und nicht nur den Hirnhälften –, dass der Rat gut beraten sein könnte, einmal einen Kompromiss in der Mitte in globo zu tragen, statt wieder rechts und links «auszumehren». Letzteres könnte dazu führen, dass die gestern im Rahmen der StG-Revision geleistete Arbeit infrage gestellt wird, indem wir die Akzeptanz dessen, was wir hier tun, bei breiten Kreisen der Bevölkerung gefährden. Ich bitte Sie, stimmen Sie den Kompromiss-Planungserklärungen zu, egal aus welcher Ecke diese kommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich unterstütze klar die Planungserklärung Guggisberg, deren Mitinitiantin ich bin. Ich habe nun zugehört und Verschiedenes herausgehört. Die Versorgungsbeiträge sind notwendig, damit man die Leute effektiv versorgen kann. Die Spitex-organisationen, die sich verpflichten, Leute auszubilden und alle Patienten zu betreuen, haben diese absolut zugute. Es hat mich aber sehr überrascht zu hören, dass wenn gerade in den Chefetagen hohe Löhne bezahlt werden, sicher nichts daran geändert werden sollte, wenn Kürzungen in Kauf genommen werden müssten. Stattdessen soll es automatisch zum Leistungsabbau kommen. Sollte dies der Fall sein, haben wir ein anderes Problem, nämlich eines auf der Führungsebene der Spitexorganisationen. Ich gebe zu, dass mich auch die unterschiedlichen Entgeltungsmodi der verschiedenen Spitexorganisationen überrascht haben. Wenn ich meine Spitex im Raum Obersimmental-Saaneland anschau, geht es mir wie Kobi Schwarz, der sagt, dass wesentlich andere Beträge im Spiel sind.

Noch ein Wort zur Patientenbeteiligung. Während der Septembersession gab es eine Mittagsveranstaltung der Spitex, an welcher auch ein paar Ratsmitglieder teilnahmen. Ich möchte daran erinnern, dass das Fazit am Schluss dieser Veranstaltung sowohl seitens der privaten als auch seitens der öffentlichen Spitexorganisationen lautete, dass man mit den 15.95 Franken leben könne, wenn auch nicht ganz freiwillig. Dementsprechend lehne ich Planungserklärungen betreffend die Patientenbeteiligung ab.

Präsidentin. Es stehen keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr auf der Liste. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nous voilà arrivés à la discussion sur une des mesures certainement les plus controversées du programme d'économies 2018. Je comprends que certaines personnes puissent se battre contre cette mesure, et essaient de l'assouplir ou de l'annuler. Je suis personnellement très fier que notre canton puisse avoir des soins à domicile de la qualité que nous avons. Les personnes au front font un travail de très haute qualité avec un très grand engagement, qu'elles en soient ici toutes très sincèrement remerciées.

Malgré cela, je crois qu'il est de notre devoir de nous interroger si les systèmes que nous avons aujourd'hui en place sont toujours les bons systèmes. Nous avons à traiter de deux mesures. Tout

d'abord j'aimerais apporter une correction qui me paraît être très importante. Nous avons lu à maintes reprises dans les différents médias que le gouvernement désirait épargner 21 millions dans les soins à domicile. Cette information est totalement fausse! L'économie faite, ou plutôt l'économie proposée par le gouvernement, est de 8 millions, le reste ne touche absolument pas l'argent que recevront les soins à domicile pour le travail effectué. Nous avons entendu plusieurs interventions qui mentionnaient qu'il n'y avait plus rien à améliorer dans ces services de soins à domicile. On a également mentionné la région d'où je viens, eh bien je crois qu'également dans la région d'où je suis natif, il y a des choses à améliorer. Il y a des structures qui peuvent être améliorées, il y a également des étages qui peuvent être supprimés, sans avoir une fois de plus à toucher aux soins qui sont apportés aux personnes dans le besoin. Le montant qui est lié à l'obligation de prester se partage en différentes sommes. Une partie est payée en fonction de prestations clairement définies et les montants que touchent ces différentes institutions sont liés à ce qu'elles ont réellement presté. 16 millions sont aujourd'hui payés par tête d'habitant. Autant vous dire qu'aujourd'hui, des montants arrivent dans des régions où ces montants ne sont pas nécessairement utiles. Ces montants sont nécessaires pour couvrir des frais qui aujourd'hui ne sont pas pris en charge, par exemple par les caisses-maladie. Il peut s'agir de déplacements, qui peuvent être très longs dans certaines régions pour atteindre les personnes à soigner. Il peut s'agir de prestations de très courte durée, qui sont difficilement rentables, il peut également s'agir de cas difficiles qui nécessitent des personnes avec des compétences particulières ou qui nécessitent un travail particulier qui lui n'est pas pris en charge correctement par les assurances sociales.

Ma Direction est tout à fait prête à financer ces prestations-là, mais n'est plus en phase avec le mode de l'arrosoir où la plus grande quantité d'eau arrive là où on n'en a pas besoin. La volonté que nous avons, c'est de changer ce système et de l'orienter vers les prestations. Nous avons voulu regarder d'un peu plus près pour savoir quelle était la réalité du terrain, et pour ce faire nous avons contacté des services de soins à domicile publics et privés pour leur demander combien d'interventions de courte durée et combien d'interventions de longue durée elles effectuent, de manière à voir quel est le pourcentage d'interventions que nous aurions à soutenir financièrement et quel est le pourcentage d'interventions que nous n'aurions pas besoin de soutenir. Les services de soins à domicile privés nous ont tous répondu en nous donnant les chiffres des interventions qu'elles effectuent. Pour les services de soins à domicile publics, aucune ne nous a répondu et je suis surpris de ce comportement. Je me permets de vous lire l'argument qui nous a été donné: «Die öffentlichen Spitexorganisationen gaben entweder an, die Pflegeleistungen mit deren Einsatz und Dauer nicht von der Hauswirtschaft trennen zu können, ohne dass für das gewünschte Resultat» – hören Sie gut zu! – «Zusatzprogrammieraufwand notwendig wäre, den die GEF zu finanzieren hätte.»

Je crois que de tels arguments démontrent clairement une certaine mauvaise foi. Je suis triste de devoir dire cela de cette manière. Quatre jours après avoir reçu cette argumentation, les services de soins à domicile publics publiaient une étude scientifique, comme on a l'habitude de le dire aujourd'hui, qui prouvait que les services non rentables n'étaient pas soutenus financièrement correctement. Je vous pose la question: comment une étude de qualité peut-elle être menée si les chiffres ne sont pas disponibles et si les logiciels pour obtenir ces chiffres n'existent pas? Je vous laisse apporter vous-mêmes la réponse à cette question. Ce que je peux vous dire, c'est que malgré toutes les critiques qu'on entend sur les services de soins à domicile privés, les chiffres qu'ils nous ont transmis démontrent qu'eux aussi prestent dans des cas où ce n'est pas rentable et les pourcentages de cas non rentables que ces gens ont à prester nous ont été transmis. J'attends que les services publics en fassent de même. J'aimerais ajouter à cela que depuis le 1^{er} janvier 2016, donc cela fait moins de deux ans, seize organisations de soins à domicile ont été nouvellement créées dans le canton de Berne. Si cette activité ne pouvait que conduire à la faillite, j'ai des doutes que seize organisations se soient créées en si peu de temps. Je pensais personnellement que ces Spitex privés étaient particulièrement actifs dans les agglomérations urbaines. Je vous cite quelques noms où ces organisations sont actives et je vous laisse vous-même décider s'il s'agit de centres urbains ou de régions périphériques: Täuffelen, Aeschi, Unterseen, Oberburg, Zollbrück, Herzogenbuchsee, Koppigen, je m'arrêterai là. Si seize organisations ont pu se créer, je crois que cela démontre qu'il y a moyen de gérer ce type d'entreprises d'une manière cohérente et, comme je l'ai dit, ma Direction est prête à financer les prestations qui ne sont pas prises en charge par des assurances sociales, mais je pense que ce n'est pas la tâche de l'État de financer des organisations avec surdimensionnement.

Permettez-moi pour terminer sur ce sujet-là, de m'interroger quand même sur une organisation dont on entend partout qu'elle va devoir arrêter ses activités sans ce financement-là et qu'elle puisse

mener une campagne de communication telle qu'elle l'a menée en imprimant à plus de 300 000 exemplaires un fascicule en couleur distribué dans toutes les boîtes aux lettres de notre canton; je m'abstiendrai de mentionner tous les autres moyens de communication qui ont été utilisés. Venons-en maintenant à la participation personnelle aux soins. Cette participation a été mise en œuvre dans de nombreux cantons et je n'aimerais pas répéter ce que j'ai déjà dit ce matin par rapport aux finances du canton de Berne. Les cantons d'Argovie, de Lucerne, de Saint-Gall, de Soleure, de Nidwald, d'Obwald, de Schaffhouse, d'Uri connaissent une telle participation. Mais n'oubliez pas que le canton de Berne connaît également une telle participation pour toutes les personnes, je répète, pour toutes les personnes, et quel que soit leur revenu, qui vivent dans un EMS. Cette participation s'élève pour ces personnes-là à 21,60 francs par jour. Pourquoi une personne en EMS devrait-elle prendre à sa charge une participation journalière de 21,60 francs et pourquoi devrions-nous exonérer les personnes qui vivent à domicile des 15,95 francs prévus dans la loi fédérale? Dans nos calculs, nous avons tenu compte du fait que toutes les personnes ne pourront pas s'acquitter de ce montant. Nous sommes partis du principe qu'environ 40 pour cent des personnes sur l'ensemble du canton, ne pourront pas payer elles-mêmes cette participation, et c'est la raison pour laquelle nous tenons compte dans cette mesure d'économies de 9 millions qui devront être payés par les prestations complémentaires. L'économie, ces 15,95 francs, permettront d'encaisser 22 millions et 9 millions seront payés par les prestations complémentaires, ce qui fait une décharge pour la caisse cantonale de 13 millions.

Pour ce qui est de ces prestations complémentaires, permettez-moi également de vous donner quelques informations, parce ce que ce que l'on a entendu dans cette salle est malheureusement erroné. «Nach Rücksprache mit dem Amt für Sozialversicherung beteiligen sich die Gemeinden nicht an den Mehrkosten für die neue Patientenbeteiligung in der EL. Es handelt sich dabei um sogenannte Krankheits- und Behinderungskosten, die der Kanton gemäss Artikel 15 Absatz 1 EG ELG alleine trägt. Die Gemeinden müssen sich absolut keine Sorgen machen, dass ein zusätzlicher Betrag auf ihren Schultern lasten würde». Je peux comprendre que la mesure de 8 millions heurte un certain nombre de personnes. La Commission des finances vous fait une proposition, que je peux tout à fait accepter et qui permettra aux associations de soins à domicile de se structurer, mais également ensemble avec nos Offices, de mettre en œuvre le nouveau mode de financement. C'est la raison pour laquelle je vous invite, si vous ne désirez pas soutenir la mesure dans sa totalité, à soutenir la proposition de la Commission des finances, mais à rejeter les autres propositions concernant la participation personnelle des soins qui rétablira une certaine équité entre les différentes personnes, qu'elles soient soignées à domicile ou en institution.

Präsidentin. Wünscht jemand seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort? Ich sehe viele Wortmeldungen. Zuerst hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Gesundheitsdirektor hat zwar zuerst den Spitexorganisationen gedankt, aber danach einen Frontalangriff gegen diese gefahren. Ich finde dies bedauerlich, komme aber zur Sache. Erstens geht es – deshalb habe ich Lars Guggisberg in seiner Planungserklärung unterstützt – bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit keineswegs nur um grosse Distanzen, welche man absichern will, sondern darum, die richtig qualifizierten Leute auch für anspruchsvolle Fälle zu haben, dass man gute Leute rekrutieren kann, dass die Spitexorganisationen schwierige, vielleicht auch persönlich schwierige Fälle nicht ablehnen, dass sie ein Nachtangebot von 23.00 bis mindestens 06.00 Uhr aufrechterhalten, in Fällen, wo es nötig ist, dass sie ein Grundangebot von 18.00 bis 23.00 Uhr abends aufrechterhalten und dass sie innerhalb von 24 Stunden einen Ersteinsatz leisten. Um das geht es bei der Abgeltung der Versorgungssicherheit. Dass die Planungserklärung von Lars Guggisberg nicht von vornherein sagt, wie viel bei der Neuorganisation, der Neuanalyse an Einsparungen resultieren, finde ich sachlich richtig. Lassen wir doch die Profis arbeiten. Wenn man sieht, mit welchem Druck der Gesundheitsdirektor den Organisationen begegnet, wird garantiert etwas herausgeholt, wenn es möglich ist. Hierfür müssen keine Fristen gesetzt werden und Sparvorgaben gemacht werden, die man mehr oder weniger aus der Luft nimmt, weil noch keine fachlichen Grundlagen dafür bestehen.

Ich möchte mich noch zur Patientenbeteiligung äussern: Vergessen Sie die Aufstellung nicht. Herr Regierungsrat Schnegg hat zu erwähnen vergessen, dass 16 Kantone eine Abfederung der Patientenbeteiligung kennen. Wenn man diese Sparmassnahme mit meiner Planungserklärung auf 6,5 Mio. Franken halbiert, ist es durchaus möglich, dass die GEF unter der Führung von Herrn Schnegg einen Systemwechsel vollzieht, der noch eine gewisse Abfederung für Härtefälle erlaubt,

wobei der administrative Aufwand möglichst klein gehalten wird. Etwas dürfen Sie nicht vergessen; ich komme nochmals darauf zurück: Es gibt auch private Anbieter auf diesem Markt. Diese machen «Cherry Picking», indem sie diejenigen Risiken auswählen, die sie gut handhaben können und bei welchen sie sich einer guten oder ausreichenden Rendite sicher sind. Den Hinweis auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) nehme ich entgegen. Es ist sicher so, dass die Gemeinden offensichtlich nicht belastet werden. Unterstützen Sie die von Lars Guggisberg eingebrachten Kompromissvorschläge sowie jene, welche ich zusammen mit den Grossrätinnen Gygax und Linder eingereicht habe. Diese sind richtig und wichtig.

Präsidentin. Als nächster Sprecher hat der Antragsteller Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Vielen Dank für die doch teilweise sachliche Diskussion. Ich erlaube mir dennoch, zuhänden des SP-Sprechers ein paar Bemerkungen zu machen. Ich glaube, es ist klar, dass bei 153 Massnahmen auch durch bürgerliche Grossräte einzelne davon anders gewichtet und gewürdigt werden, als es die Regierung tut. Ich denke, dies ist durchaus legitim. Ich weiss, dass bald Wahlen anstehen. Dann sind persönliche Angriffe zwar beliebt, aber ich versuche mich hier weiter auf die Sache zu konzentrieren.

Ich möchte zuerst Regierungsrat Schnegg für die Bereitschaft danken, die Ausarbeitung einer präzisen Abgeltungsmethode an die Hand zu nehmen. Dies habe ich bereits vor vier Jahren mit einer Interpellation angeregt, und es scheint mir an der Zeit, dass diese Arbeit jetzt endlich an die Hand genommen wird.

Noch ein Wort zu den Voten von Grossrätin Schöni und von Grossrat Schwarz. Unsere Planungserklärung ist eben gerade klarer; sie es eben breiter gefasst; sie umfasst nämlich die ganze Spitexbranche, nicht nur die gemeinnützige mit der Versorgungspflicht; sie umfasst eben auch die Restfinanzierung, wie ich dies in meinem Eingangsvotum zu erklären versucht habe. Sie ist also breiter gefasst und umfasst 120 Mio. Franken, an welchen das Abgeltungssystem angepasst werden soll. Es ist auch wichtig, sich bei einem dermassen grossen Projekt, bei einer so hohen Summe genügend Zeit zu lassen und sich nicht jetzt bereits in Bezug auf die Zahlen aus dem Fenster zu lehnen. Dies ist auch der Grund, weshalb ich – und sicher auch meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter, welche die Planungserklärung miteingereicht haben – unsere Planungserklärung als Kompromiss sieht zwischen der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der Planungserklärung SP-JUSO-PSA/Grüne, welche ganz auf die Massnahme verzichten möchten. Dementsprechend möchte ich in Kenntnis der Sachlage über die Zahlen entscheiden. Ich bitte Sie bei der Abstimmung, unserer Planungserklärung zum Durchbruch zu verhelfen.

Präsidentin. Zur Begründung der Planungserklärung seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich finde den Misston zwischen dem zuständigen Gesundheitsdirektor und der öffentlichen Spitex, dieser so wichtigen Organisation, sehr bedauerlich. Ich gehe aber nicht mehr weiter darauf ein.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ihre Planungserklärungen 5 und 6 zurückziehen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Wir werden die Planungserklärungen 2 und 7 unterstützen.

Präsidentin. Die Planungserklärungen der Grünen werden von Grossrätin de Meuron begründet.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Inhaltlich gibt es nichts mehr beizufügen. Wir möchten nochmals betonen, dass uns die Leistungen der Spitex zugunsten der betroffenen Menschen sehr wichtig sind. Im Sinne einer guten Lösungsfindung sind wir froh, wenn man die Planungserklärung von Herrn Guggisberg – der Inhalt ist uns wichtiger als der Absender – unterstützt. Wir würden unsere Planungserklärungen 4 und 6 zurückziehen.

Präsidentin. Als Nächstes erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die einen sprechen von Misstönen, die vorhin seitens von Herrn Regierungsrat Schnegg gefallen sind. Andere – so zumindest meine Empfindung – haben ausserordentlich gut zugehört, sodass es in diesem Saal sehr ruhig war.

Die sachlichen Argumente haben doch den Handlungsbedarf in Sachen Versorgungsbeiträge aufgezeigt. Weil dieser Handlungsbedarf besteht – genau diesen Faden hat die FiKo mit ihrer Planungserklärung aufgenommen, im Gegensatz zur Planungserklärung Guggisberg und Mitunterzeichnende –, müsste wirklich ein Betrag eingespart werden, nachdem man eine jährige Verschnaufpause gewährt hat, um die Systemanpassung vorzunehmen. Regierungsrat Schnegg hat eindrücklich aufgezeigt, dass diesbezüglich durchaus Möglichkeiten vorhanden sind. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit der Planungserklärung Guggisberg und andere vorzuziehen.

Präsidentin. Wir haben die Runde nochmals gemacht. Es sind keine Wortmeldungen mehr möglich. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe Ihnen die Kaskade vorhin erklärt. Diese verändert sich natürlich dadurch, dass die Planungserklärungen 4, 5 und 6 zurückgezogen worden sind.

Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 2 ab. Resultiert ein Ja, stimmen wir danach über die Planungserklärung 3 ab, falls ein Nein resultiert, selbstverständlich nicht. Danach würden wir die Planungserklärung 2 derjenigen der FiKo gegenüberstellen und schliesslich die obsiegende Planungserklärung annehmen oder ablehnen. Dies betrifft die Massnahme 44.3.7. Weiter unten haben Sie die Planungserklärung zur Massnahme 44.3.6. Zu dieser liegt inzwischen nur noch eine Planungserklärung vor, über welche wir direkt abstimmen werden. Ist dieses Prozedere klar und unbestritten? – Dies scheint der Fall zu sein. Wir gehen so vor.

Wir beginnen mit dem Abänderungsantrag beziehungsweise der Planungserklärung 2 Guggisberg. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.e Spitex; Abänderungsantrag/Planungserklärung Guggisberg, Kirchlindach [SVP] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
Nein	72
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 74 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Demzufolge stimmen wir ergänzend über den Eventualantrag Haas ab. Wer der Planungserklärung 3 Haas, Eventualantrag, zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.e Spitex; Planungserklärung/Eventualantrag Haas, Bern [FDP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	50
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag Haas angenommen mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich danke dem Vizepräsidenten und der Stellvertretenden Generalsekretärin für die Unterstützung. Nun stellen wir die Planungserklärung 2 Guggisberg mit der Ergänzung der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit gegenüber. Sehen Sie dies ebenso? – Dies ist der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Planungserklärung Guggisberg mit der Ergänzung. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.e Spitex; Abänderungsantrag/Planungserklärung Guggisberg, Kirchlindach [SVP] – Nr. 2, ergänzt durch Planungserklärung/Eventualantrag Haas, Bern [FDP] – Nr. 3 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 1

Ja	67
Nein	79
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zugestimmt mit 67 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nun stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.e Spitex; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	11
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit angenommen mit 138 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir sind beim zweiten Teil der Planungserklärungen angelangt. Es liegt die Planungserklärung 7 beziehungsweise der Abänderungsantrag Mentha/Linder/Gygax vor. Dieser ist noch übrig geblieben. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.e Spitex; Abänderungsantrag/Planungserklärung Mentha, Liebefeld [SP] / Linder, Bern [Grüne] / Gygax-Böninger, Obersteckholz [BDP] – Nr. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	82
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 82 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir sind somit am Ende des Themenblocks 6.e Spitex angelangt.

Bevor wir weiterfahren, habe ich Ihnen Informationen weiterzugeben, unter anderem über den weiteren Verlauf der Debatte. Zurzeit befinden wir uns noch bei der GEF. Als Nächstes sind die Themen der VOL geplant. Danach werden wir mit den Themen der POM beginnen, weil der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor morgen nicht anwesend sein kann. Anschliessend folgen die Themen der FIN, der ERZ sowie jene der JGK und der BVE. Dies zu Ihrer Information und für Ihre Planung, aber auch, falls Sie Gäste haben, die der Debatte auf der Tribüne folgen möchten.

Des Weiteren hat mir der Kommissionspräsident der GSoK mitgeteilt, dass er seine Mitglieder um 15.00 Uhr in der Wandelhalle treffen möchte. Die Mitglieder der GSoK sind also gebeten, sich um 15.00 Uhr in der Wandelhalle einzufinden.

Wir haben zwei Regierungsräte bei uns. Aus zeitlichen Gründen dürfen Sie die Anrede jeweils weglassen. Ich nehme Ihnen dies nicht übel und wohl auch nicht die Regierungsräte.

Schliesslich zu einer ernsthaften Information. Diese betrifft Stefan Berger, den wir vor einer Woche hier vereidigt haben. Er hat eine Krebsdiagnose. Die entsprechende Operation hat er bereits hinter sich, und er befindet sich seit dieser Woche in der Chemotherapie im Inselspital. Diese wird die

ganze über Woche andauern. Während der zwei Folgewochen sei Regeneration angesagt, bevor der nächste Chemotherapiezyklus beginnt. Bei Stefan Berger wurde der Krebs frühzeitig entdeckt, und es handelt sich um eine gut therapierbare Krebsart. Insofern sind seine Heilungschancen sehr gross. Ich denke, ich kann Stefan Berger in unser aller Namen die besten Wünsche zum Inselspital hinüberschicken, in der Hoffnung, er komme gut mit der Chemotherapie klar und könne bald wieder bei uns sein.

Wir fahren weiter. Es ist ein Ordnungsantrag Grüne/Imboden eingegangen. Grossrätin Imboden begründet diesen.

Ordnungsantrag Imboden, Bern (Grüne)

Rückkommen auf den Themenblock 6.d, Behindertenbereich.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach der Information über den Gesundheitszustand eines Kollegen ist man natürlich etwas schockiert, und ich wünsche Stefan Berger alles Gute und möglichst gute Besserung. Trotzdem möchte ich nach Artikel 97 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einen Ordnungsantrag auf Rückkommen stellen. Ich möchte auf den Behindertenbereich 6.d zurückkommen und habe eine kurze Begründung dazu abzugeben. Sie haben festgestellt, dass wir beim vorher behandelten Themenblock Spitex einzelne Planungserklärungen zurückgezogen haben. Dies, um das Finden von Kompromissen hier im Grossen Rat zu ermöglichen. Wir haben keine Möglichkeit, Anträge rückwirkend zurückzuziehen, jedoch können wir nochmals über die Planungserklärungen betreffend den Behindertenbereich abstimmen. Ich hoffe, dass Sie dies im Sinne eines Kompromisses in der Mitte ermöglichen. Hoffentlich stimmen Sie diesem Ordnungsantrag zu.

Präsidentin. Ich gebe bekannt, was in meinen Unterlagen steht: Gemäss Artikel 97 Absatz 1 GO kann bis zur Gesamt- und Schlussabstimmung mit einem Ordnungsantrag Rückkommen auf bestimmte Artikel, Abschnitte oder Teile eines Geschäfts verlangt werden. Demzufolge können wir nochmals über betreffende Artikel, Teile oder Abschnitte des Geschäfts beraten beziehungsweise darüber abstimmen. Meine Frage an Sie: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag auf Rückkommen auf 6.d Behindertenbereich? – Dies ist der Fall. Grossrätin Amstutz hat sich in die Rednerliste eingetragen, geht jetzt aber an ihren Platz zurück. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wenn ich mich richtig erinnere, ist der Themenblock Behindertenbereich in allen Teil sauber abgewickelt worden. Es gab keine Unklarheiten bezüglich der Gegenüberstellung von Anträgen bei der Abstimmung. Meines Erachtens müssen schon neue Tatsachen vorliegen, damit wir einem Rückkommensantrag zustimmen könnten. Es ist kein Grund für ein Rückkommen, wenn die Resultate nicht wie gewünscht ausgefallen sind. Das Antragsrecht besteht zwar, aber ich empfehle Ihnen klar, nicht auf diesen Antrag einzugehen und diesen abzulehnen.

Präsidentin. Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens von Grossrätin Amstutz für die SVP-Fraktion.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich fasse mich kurz, der Kommissionspräsident der FiKo hat es richtig erwähnt: Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Deshalb möchte ich ebenfalls klar beliebt machen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Rückkommen auf den Themenblock 6.d.

Wer diesen Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Imboden, Bern [Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	76
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag Imboden abgelehnt mit 76 gegen 64 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

6.f Existenzsicherung und Integration I

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Sancar, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1

Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende (Massnahme 44.7.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2

SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe (Massnahme 44.7.3): Ablehnen der Massnahme.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Sancar, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3

Streichung Löhne BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote Sozialhilfe), Massnahme 44.7.5: Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.6 «Existenzsicherung und Integration» um 0,2 Mio. Franken zu erhöhen.

Präsidentin. Wir fahren somit weiter mit der Beratung des Themenblocks 6.f Existenzsicherung und Integration I. Hierzu liegen ebenfalls verschiedene Anträge vor. Ich möchte zuerst den Sprechenden der Planungserklärungen beziehungsweise des Abänderungsanträgen das Wort erteilen. Als Erstes spricht die FiKo-Minderheit, danach haben die Antragstellenden seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie die Co-Antragstellenden seitens der Grünen jeweils zum ganzen Themenblock das Wort. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Bei dieser Massnahme geht es um das Sozialhilfegesetz (SHG), welches wir nächste Woche beraten werden. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind bereits im AFP enthalten. Die Minderheit der FiKo lehnt diese Massnahme ab, genauso wie sie auch die entsprechende Massnahme, die Kürzung von Sozialhilfeleistungen im SHG, ablehnt. Dies ist nichts als konsequent. Ich bitte Sie, die erste Massnahme zum Themenblock 6.f abzulehnen.

Ich spreche auch noch zur Planungserklärung 3. Für die FiKo-Minderheit ist es unverständlich, dass eine Massnahme gekürzt wird, die zur Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt führt. Seitens der bürgerlichen Parteien wird eigentlich immer lautstark gefordert, die Jugendlichen sollen sich stärker um ihre Integration in der Arbeitswelt bemühen, anstatt der Sozialhilfe auf dem Portemonnaie zu liegen. Wenn bei den kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) Gelder gekürzt werden, wird ein gerade in diesem Bereich wichtiges Angebot nicht mehr angeboten werden können. Damit verpassen wir eine riesige Chance, nämlich zu verhindern, dass junge Menschen in die Sozialhilfe abrutschen, sich nicht in die Arbeitswelt integrieren können und in diesem Sinn den Anschluss verpassen. Wir bitten Sie, auch diese Massnahme nicht zu genehmigen.

Präsidentin. Für die Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Zum Themenblock Existenzsicherung und Integration I: Ich sage nicht allzu viel zu diesen Punkten. Die Spezialisten der SP-JUSO-PSA-Fraktion werden noch Ausführungen dazu machen. Zudem werden wir im Rahmen der SHG-Revision noch ausführlich darüber sprechen.

Zum ersten Punkt: Es handelt sich um eine Massnahme, die wir entschieden bekämpfen, nämlich die Senkung des Grundbedarfs um 10 Prozent unter die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS-Ansätze sind bereits tief. Betroffen sind oft junge Menschen, welche auf die Unterstützung angewiesen sind, um ihr Leben in die richtige Bahn lenken zu können, das heisst, um beispielsweise eine Ausbildung zu absolvieren. Ausserdem ist es äusserst unfair,

wenn ein Kanton ausschert; andere werden nachziehen wollen. Die schweizweit gemeinsamen Richtlinien werden zerfallen, was ein riesiger Rückschritt wäre.

Zu Punkt 2: Diesen lehnen wir ebenso ab wie die anderen Verschlechterungen in der Sozialhilfe. Weil man die genau gleichen Verschlechterungen auch bei der Flüchtlingssozialhilfe machen will, ist es nur logisch, auch diesen Punkt abzulehnen.

Zu Punkt 3 betreffend die Löhne für Beschäftigungs- und Integrationsangebote: Diese Massnahme bringt nur sehr wenig für den Betrag von 200 000 Franken. Im Gegenzug wird den betroffenen Personen sehr viel weggenommen: der Lohn, der zwar durch die Sozialhilfe ersetzt wird. Dies ist für die Betroffenen doch ein grosser Verlust punkto Motivation. Das Einzige, was sich hier sparen lässt, sind Einkommensfreibeträge und Lohnnebenkosten, weil statt des Lohns die Sozialhilfe erhöht wird. Nur dafür wird das wichtige Element, der Lohn, weggenommen – der Lohn für die geleistete Arbeit. Dieser ist eine wichtige Bestätigung und Motivation für die Leute in der entsprechenden Situation. Dies können wir nicht unterstützen.

Präsidentin. Für die nächste Antragstellerin, die grüne Fraktion, spricht als Co-Antragsteller und offenbar zugleich als Fraktionssprecher Grossrat Sancar. Somit sind wir bei den Fraktionen angelangt.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützen die von der Kommissionsminderheit der Grünen und der SP eingereichten Planungserklärungen 1 bis 3 zum Themenblock 6.f. Die Planungserklärung verlangt, dass auf die Kürzungsmassnahme bei der Existenzsicherung und Integration zu verzichten ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Sozialhilfebudget für Flüchtlinge und andere Bevölkerungsgruppen gleich hoch sein muss. Wir lehnen sowohl die Kürzungen im SHG als auch jene betreffend Flüchtlinge ab. Deshalb bitten wir Sie, diese Planungserklärung anzunehmen. Hier ist natürlich die Zuständigkeit der Gemeinden gemeint. Die vorgeschlagenen Kürzungen des Sozialhilfebudgets sind dennoch unterschiedlich ausgestaltet: Während der Regierungsrat den Betrag, den die SKOS-Richtlinien für alle Sozialhilfebeziehenden beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt vorsehen, um 10 Prozent kürzen möchte, greift er bei Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommenen in der Gemeindegemeindezuständigkeit noch stärker ein und verlangt eine Kürzung von 15 Prozent. In der Fachsprache und im öffentlichen Diskurs nennt man dies Diskriminierung.

Liebe Leute, der Grundbedarf in der Sozialhilfe ist vor allem für Essen, Kleider, Hygieneartikel, Telefon, Haushaltsartikel usw. vorgesehen und beträgt aktuell in Bern 977 Franken pro Monat. Weshalb soll ein 25-Jähriger weniger Essen bekommen als ein 26-Jähriger? Isst man weniger, wenn man im Erwachsenenalter ein Jahr jünger ist? Zu bemerken ist zudem, dass für diese Altersgruppe Ausbildungsleistungen an die erwerbstätigen Eltern ausgerichtet werden, solange deren Kinder in der Ausbildung sind. Ich kann aber keine Verbindung zwischen diesen beiden Themen erkennen. Die Frage der Kürzung um 15 Prozent bei den vorläufig Aufgenommenen in Gemeindegemeindezuständigkeit ist noch krasser und ist an gar keine Altersgrenzen gebunden. Somit stellen sich auch hier ähnliche Fragen. Weshalb erhält eine vorläufig aufgenommene Person weniger Unterstützung als eine andere Person, die das Recht auf gleiche Unterstützung haben sollte? Hier haben wir nicht nur eine Diskriminierung, sondern auch eine offene Rechtsverletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Man darf Menschen nicht mit Hunger disziplinieren! Der Grundbedarf von 977 Franken ist knapp, er ist auf ein Minimalniveau ausgerichtet und wurde bis jetzt auch nicht der Teuerung angepasst, was die Kaufkraft zusätzlich mindert. Die Konsequenzen sind sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft sehr teuer. Diese Kürzungen werden sich auf anderen Wegen bemerkbar machen, sei es durch Mangelernährung, sei es durch soziale und gesundheitliche Probleme usw. Leider erhöht der Regierungsrat mit diesen Kürzungen die Armutsquote und ungewollt die Kriminalitätsrate, was wiederum eine finanzielle Belastung bedeutet, die mit weniger Aufwand verhindert werden könnte. Kürzungen bei Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe zur beruflichen Integration vorzunehmen ist ebenso der falsche Weg. Denn gerade diese Beiträge müssten eher erhöht werden, wenn wir tatsächlich eine berufliche Integration beabsichtigen.

Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 1 bis 3 zum Themenblock 6.f anzunehmen, welche den Verzicht auf diese Kürzungen verlangen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp wird zu diesem ersten Block alle Punkte annehmen, wie es die Regierung will, das heisst sie wird alle Planungserklärungen und Abänderungsanträge ablehnen, wenn auch nicht alle mit der gleichen Motivation und die dritte mit etwas Bauchschmerzen. Zu den Punkten 1 und 2: Es ist klar, dass es sich um eine vorsorgliche Massnahme zur Grundla-

genthematik des SHG handelt, welches wir ein paar Tage später behandeln werden. Es wird um die Frage gehen, ob wir den Grundbedarf kürzen oder nicht. Wir haben einen Antrag auf 5 Prozent beziehungsweise 5 Mio. Franken. Dieser wäre auch mit 5 Prozent kompatibel, weil Herr Schnegg hier nicht das volle Volumen mit 10 Prozent in die Sparmassnahme einbezieht, sondern nur die Hälfte. Jene, die die Thematik etwas näher kennen, wissen weshalb, nämlich weil er die Hälfte der sogenannten Sparmassnahmen oder Kürzungen, das heisst 5 Prozent, in Arbeitsprojekte und Beschäftigungsmassnahmen stecken will. Das heisst, wir nehmen diesen Antrag im Wissen darum an, dass wir diese Massnahme von 5 Mio. Franken unabhängig davon umsetzen können, was schlussendlich bei den Kürzungen des Grundbedarfs durchkommen wird.

Bei Punkt 2 ist es klar: Wenn Sie bei Schweizerinnen und Schweizern, die Sozialhilfe beziehen, kürzen, tangiert dies die Flüchtlinge, die per Status, sobald sie den Flüchtlingsstatus erhalten, gleichermassen Anrecht auf Sozialhilfe haben. Diese erhalten natürlich auch eine Kürzung. Dies hat nichts mit Jungen zu tun, die weniger Möglichkeiten haben, sich zu integrieren. Es ist eine logische Massnahme, weil für diese Personen die gleichen Vorgaben gelten.

Weshalb bereitet uns Punkt 3 leichte Bauchschmerzen? Es handelt sich um eine pragmatische Massnahme, die nicht sehr viel bringt. Ich habe lange in Arbeitsprojekten gearbeitet. Eigentlich haben wir das Geld von der GEF erhalten und es wieder als Lohn ausbezahlt. Weshalb dies? Es gibt einerseits die Variante der Motivation. Damit haben die Teilnehmenden der Projekte das Gefühl, am Abend wirklich auch einen Lohn zu erhalten für das, was sie geleistet haben. Viel relevanter ist jedoch, dass wenn Sie AHV/IV/EL abrechnen, Sie diese Leute nach einem Jahr über die Variante der Arbeitslosenversicherung zu einer anderen Kasse schicken können. Dies ist ein wenig die Problematik. Beahlt man keinen Lohn mehr aus, sondern de facto den gleich hohen Geldbetrag als Sozialhilfe, hat man diese Möglichkeit nicht. Man hat aber den bereits hier angetönten Effekt, dass man die gleichwohl relevante Problematik des Freibetrags nicht mehr hat. Deshalb bereitet uns diese Massnahme Bauchschmerzen. Dennoch tragen wir sie mit, weil wir davon ausgehen, dass sich Herr Regierungsrat Schnegg dieser Problematik bewusst ist und vielleicht eine pragmatische Variante findet, die BIAS-Löhne für diese Leute zu optimieren.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA nimmt selbstverständlich die vorliegenden Planungserklärungen an. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien – trotz der grossen Akzeptanz in der ganzen Schweiz – nicht mehr einhalten will. Der Grundbedarf soll um 10 beziehungsweise 15 Prozent gesenkt werden. Dies geht gar nicht! Einsparungen beim Grundbedarf sollen für Massnahmen reinvestiert werden, die eine Stärkung der Arbeitsintegration zum Ziel haben. Ich weiss, dass schon bis heute enorm viel investiert wurde, um Arbeitsplätze zu generieren. Ich bin nicht überzeugt, dass diese Massnahmen besser greifen. Meine Erfahrungen als zuständige Gemeinderätin für das Ressort Soziales zeigen, dass es immer wieder oder meistens kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sind, die für Arbeitsintegrationen Hand bieten. Aber die KMU werden auch von Arbeitsvermittlungen angefragt, ja, sie werden von den Schulen für das Jugendprojekt Lift angefragt, und ich bin nicht überzeugt, dass die finanziellen Anreize tatsächlich zu mehr Plätzen führen. Der Grundbedarf soll derart gekürzt werden, dass die betroffenen Menschen noch stärker vom sozialen Leben isoliert werden. Zudem befürchte ich, dass sie wegen dieser Kürzungen mit Angst, Trauer, Wut und Aggressionen gegenüber unseren Sozialarbeitenden reagieren. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch noch stärker auf die Sicherheit der Sozialdienste Wert legen müssen. Dies wird zum Teil sehr heikel, weil die betroffenen Menschen jetzt schon nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Am Anfang meiner Legislaturperiode in der Gemeinde Lyss vor vier Jahren schickte ich die Kommissionsmitglieder der Sozialkommission zu meinen Sozialarbeitenden. Diese erstellten für die Kommissionsmitglieder gestützt auf ihre jeweiligen Lebenssituationen ein Sozialhilfebudget. In der anschliessenden Diskussion sagte niemand, man sei verwöhnt worden. Alle zählten auf, wie sie ihr Leben ändern müssten und was sie sich nicht mehr leisten könnten. Sie waren sehr erstaunt, wie restriktiv heute die Budgets ausgefüllt werden. Vielleicht wäre es gut, die Grossrätinnen und Grossräte würden diesen Test auch bei ihrem Sozialdienst machen. Einige kämen vielleicht auf die Welt.

Zu den BIAS-Löhnen. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob es sich um BIAS-Löhne oder Sozialhilfeunterstützung handelt. Die Sozialhilfe ist nämlich rückerstattungspflichtig. Jetzt gehen die Leute zur Arbeit und werden allenfalls erfolgreich integriert, was wir alle hoffen. Doch danach müssen sie zuerst die über die Sozialhilfe abgegoltenen Löhne zurückbezahlen. Dies finde ich hanebü-

chen. Am Schluss wissen wir alle, die etwas näher an den Gemeinden und den Sozialdiensten sind, dass die Software überhaupt nicht mit den hier vorgesehenen Sparmassnahmen kompatibel ist. Diese führen zu einem enormen Aufwand in der Informatik; es werden hohe Kosten entstehen, wenn man die Budgets wieder über die Software KLIBnet laufen lassen möchte. Immerhin arbeiten etwa drei Viertel der Sozialdienste im Kanton Bern mit KLIBnet. Diese sind überhaupt noch nicht bereit. Ich bitte Sie deshalb, alle Planungserklärungen anzunehmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Generell zum Themenblock 6.f: Existenzsicherung und Integration sind grosse Anliegen der EVP. Es soll Menschen in herausfordernden Lebenslagen möglich sein, nicht nur zu überleben, sondern würdevoll zu leben. Dies beinhaltet auch eine Inklusion in die Gesellschaft – Inklusion verstanden als Zugehörigkeit oder Teil von etwas zu sein, nämlich einer vielfältigen Gesellschaft, die die Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation oder ihrer körperlichen respektive psychischen Konstitution gleichberechtigt, sodass diese möglichst selbstbestimmt Teil sind oder teilhaben können. Dies ist zwar ein herausforderndes Ziel, dies ist uns als EVP auch klar. Aber es ist ein menschenrechtlich und verfassungsmässig abgestütztes Ziel. Es liegt in unser aller Verantwortung, unseren Beitrag dazu zu leisten, und zwar gemeinsam mit den Menschen mit einer Beeinträchtigung oder mit den Menschen am Rand unserer Gesellschaft oder mit den Menschen in einer ökonomischen Notsituation. Deshalb kann man sagen, dass die SKOS-Richtlinien bereits dahingehend überarbeitet und verschärft sind, dass Menschen, die sich eben nicht kooperativ verhalten, die sich ihrer Verantwortung entziehen und ihren Teil zum Gelingen des Zusammenlebens nicht beitragen wollen, bereits mit einer Kürzung um bis zu 30 Prozent des Grundbedarfs sanktioniert werden können. Als EVP-Fraktion lehnen wir es dezidiert ab, dass Sozialhilfebeziehende, Ausgesteuerte, Alleinerziehende oder ganz generell armutsgefährdete Personen ihren Teil zum EP 2018 beitragen müssen, wie dies von der Regierung vorgeschlagen wird. Es muss andere Wege geben, um die schwarze Null im Staatshaushalt zu erreichen – und diese gibt es auch –, als 10 Prozent beim Grundbedarf der Sozialhilfebeziehenden zu kürzen.

Zur Planungserklärung 1 kann ich sagen, dass die EVP diese annimmt. Bei Planungserklärung 2, welche die Massnahme 44.7.3 betrifft, sieht es etwas anders aus. Zwar handelt es sich sozusagen um den Vollzug der SHG-Revision, welche wir grundsätzlich ablehnen. Wir gehen aber ehrlicherweise davon aus, dass dies nicht in unserem Sinn entschieden wird. Falls diese Planungserklärung durchkommen sollte, wären wir in diesem kleinen Teilbereich zu Konzessionen bereit und zwar aus einem sehr wichtigen Grund: Diese Massnahme tritt ab dem Jahr 2020 in Kraft. Wir gehen davon aus, dass der Flüchtlingsstatus mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Zukunft sehr viel schneller feststehen wird. Es kann also sein, dass jemand beispielsweise aus Nordafrika innerhalb weniger Monate aus einem System, wo er verfolgt und an Leib und Leben bedroht ist, in unser System kommt, in einen ausgebauten und abgefederten Sozialstaat. Dieser Wechsel ist enorm. Für jemanden, der dies vorher nicht gekannt hat, gibt es plötzlich sehr viel Geld, sodass oft auch ein Teil davon nach Hause geschickt wird. Deshalb können wir ein abgestuftes Verfahren unterstützen, wenn auch mit gewissen Bauchschmerzen, wie dies vorhin erwähnt worden ist. Die Planungserklärung 3 unterstützen wir nicht. Es gibt gute Gründe, bei den BIAS-Angeboten keine Löhne mehr zu bezahlen. Erstens sind diese Angebote als solche relativ teuer. Der Besuch dieser Angebote ist zum Teil obligatorisch. Die Leute müssen dorthin gehen. Zweitens werden die Lohneinbussen der Klienten über eine entsprechende Erhöhung der Sozialhilfe aufgefangen. Den Betroffenen selber entsteht in diesem Sinn kein finanzieller Schaden. Allerdings – dies muss ich an dieser Stelle zu bedenken geben – hat Lohn für Arbeit bei den Betroffenen doch einen anderen Stellenwert als Sozialhilfe. Dies haben wir vorhin schon gehört. Eigentlich käme dies dem Leistungsprinzip der Schweizer Wirtschaft, wohin wir die Betroffenen führen möchten, und dem Integrationsgedanken näher. Es wohnen zwei Seelen in meiner Brust.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion sämtliche Planungserklärungen ablehnt. Ich möchte mich zu jener betreffend die Massnahme 44.7.1 äussern: Wir sind uns langsam aber sicher in diesem Rat gewöhnt – und es passiert immer wieder –, dass man bei gefällten Entscheiden wie der überwiesenen Motion Studer das Gefühl hat, diese brauchten nicht umgesetzt zu werden. Wie wir in den Unterlagen sehen, hat der Regierungsrat entschieden. Aufgrund dieses Entscheids ist es logisch, dass die Massnahme 44.7.1 vorgeschlagen wird mit den Einsparungen von 5 Mio. Franken ab dem Jahr 2020. Für uns ist natürlich klar, dass wir diese Massnahme, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, unterstützen. Wir gehen davon aus, dass wir bei der Beratung des SHG nochmals darauf zu sprechen kommen. Ich gehe aber auch davon aus, dass

diese Massnahme auch dort eine Mehrheit finden wird. Vielleicht verhält es sich dann wie beim StG, wo während der Beratung das Referendum angedroht wird. Vielleicht wäre es wieder einmal interessant, das Volk darüber entscheiden zu lassen, ob wir dermassen falsch liegen oder ob dies auf die linke Seite zutrifft. So wäre zu erfahren, ob das Volk den Eindruck hat, das absolute Existenzminimum sei erreicht, oder aber dies sei nicht der Fall und es lasse sich noch etwas machen, damit die Leute einen gewissen Anreiz haben, um wieder in die Arbeitswelt einzusteigen. Ich weiss, dass dies nicht für alle möglich ist. Ein Teil der Leute soll aber versuchen, durch Arbeit ihren Unterhalt selber zu bestreiten. Bei dermassen heiklen Themen, zu welchen die Volksmeinung bekannt ist, wird oftmals das Referendum nicht ganz so lauthals angedroht.

Präsidentin. Es haben sich weder weitere Fraktions- noch Einzelsprecher in die Rednerliste eingetragen. Deshalb erteile ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ces points concernent des économies qui seront générées par la révision partielle de la loi sur l'aide sociale que vous aurez l'occasion de discuter la semaine prochaine. Pour rappel, cette loi a été d'ores et déjà débattue au sein de la Commission de la santé et des affaires sociales et elle a été validée avec un certain nombre de changements. Cette décision de modifier la loi sur l'aide sociale est basée sur une motion que le Grand Conseil bernois a acceptée et transmise au gouvernement il y a déjà quatre ans. Le moment est donc venu de la mettre en œuvre, comme cela nous a été demandé.

Je me permets de vous rappeler brièvement les trois objectifs principaux que poursuit cette révision. Premièrement, l'exercice d'une activité rémunérée, même avec un salaire modeste, doit être plus attrayant sur le plan économique que la perception de l'aide sociale. Deuxièmement, les personnes qui perçoivent l'aide sociale doivent être mieux encouragées et plus fortement soutenues dans leurs efforts d'intégration dans le marché du travail. Troisièmement, le domaine de l'aide sociale matérielle doit elle aussi apporter une contribution à l'effort d'assainissement des finances cantonales par le biais d'un allègement des dépenses correspondantes. Il s'agit ici d'un point à mon avis également important.

Les discussions au cours de ces derniers mois ont beaucoup porté sur les charges supplémentaires pour les communes, charges supplémentaires qui seraient générées par certaines mesures prises dans le cadre de ce plan d'économies. Permettez-moi ici de rappeler que cette mesure et la révision de la loi sur l'aide sociale permettront de générer des économies auprès des communes. Si le canton économise ici 5 millions, les communes économiseront, elles également, 5 millions. Sans vouloir déjà faire le débat sur la loi sur l'aide sociale, je vous encourage à soutenir la proposition du gouvernement et à refuser l'amendement qui vous est proposé. Pour ce qui est des salaires BIAS, je me permets ici de relever qu'il s'agit d'un montant de 200 000 francs que nous prévoyons de supprimer sur un total de plus de 16 millions que le canton investit dans ces programmes. Ma Direction propose des programmes d'occupation et d'insertion dans le cadre de l'aide sociale. Les domaines de prestations qui sont concernés en particulier sont : le travail et la qualification visant à l'insertion professionnelle, la stabilisation avec perspective d'insertion professionnelle, la stabilisation sociale ainsi que l'insertion sociale. Elle permet également l'examen des critères d'aptitude au placement et à l'exercice d'une activité lucrative. Au total, la SAP est en mesure de proposer quelque mille places par année. Aujourd'hui un salaire ou un dédommagement est versé aux personnes participant à ces programmes. Beaucoup de cantons ont renoncé à cette rémunération. En Suisse, la moitié des personnes participant à de telles offres ne sont pas rémunérées par un salaire. Le Conseil-exécutif vous propose donc d'introduire ce même système pour le canton de Berne. Je crois qu'il est également important de relever que la participation à un tel programme représente également un avantage considérable pour les personnes concernées et que cet avantage doit être considéré à sa juste valeur. Je mentionne pour terminer qu'il est possible de verser des prestations pour l'intégration, les suppléments d'intégration, et que cela permet sans problème à ces personnes de bénéficier d'un petit plus lorsqu'elles participent à un tel programme. C'est la raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la proposition du gouvernement et à refuser les amendements qui vous ont été soumis.

Präsidentin. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Das heisst, wir kommen direkt zu den Abstimmungen über die Planungserklärungen zum Themenblock 6.f Existenzsicherung und Integration I. Es handelt sich um unterschiedliche Massnahmen. Deshalb stimmen wir einzeln ab, zuerst über die Planungserklärung 1, eingereicht von der FiKo-Minderheit, den Grünen und der SP-JUSO-

PSA-Fraktion. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.f Existenzsicherung und Integration I; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	91
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 91 gegen 58 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Planungserklärung 2, eingereicht von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.f Existenzsicherung und Integration I; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	48
Nein	102
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 102 Nein- zu 48 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag beziehungsweise zur Planungserklärung 3, eingereicht von der FiKo-Minderheit, den Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.f Existenzsicherung und Integration I; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Sancar, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	49
Nein	100
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 100 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.g Existenzsicherung und Integration II

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Linder (Grüne, Bern) – Nr. 1

Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung (Massnahme 44.7.6): Punkt 3: Gesundheitsförderung und (Sucht-)Prävention wird statt um 700 000 Franken nur um die Hälfte gekürzt (-350 000 Franken). Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.6 «Existenzsicherung und Integration» um 0,35 Mio. Franken zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) / Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 2

Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung (Massnahme 44.7.6): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.6 «Existenzsicherung und Integration» um 0,9 Mio. Franken zu erhöhen

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 / Eventualantrag Müller, Langenthal (SP) – Nr. 3

Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung (Massnahme 44.7.6): Auf diese beiden Massnahmenteile der Massnahme Nr. 44.7.6 ist zu verzichten: Leistungsabbau im Bereich mobile Schadenminderung und Substitution: 450 000 Franken; Leistungsabbau im Bereich der Gesundheitsförderung und (Sucht-)Prävention: 700 000 Franken. Auf diesen Leistungsabbau in der Suchthilfe und Schadensminderung im Kanton Bern ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) / Grüne (Linder, Bern) – Nr. 4

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Ablehnen der Massnahme.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 / Eventualantrag FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 5

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Der FiKo und der GSOK sind im ersten Quartal 2018 die Kürzungen zur Konsultation vorzulegen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Gnägi, Jens (BDP) / Rudin, Lyss (glp) – Nr. 6

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Auf die Massnahme ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 zu verzichten. Der Regierungsrat überprüft für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan die abgeschlossenen Leistungsverträge auf Doppelspurigkeiten und legt dem Grossen Rat eine Übersicht vor. Bei Kürzungsvorschlägen sind die daraus resultierenden Folgekosten zu beachten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 / Eventualantrag EVP (Schnegg, Lyss) – Nr. 7

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Auf die Streichung von 200 000 Franken bei der Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Kullmann, Hilterfingen (EDU) – Nr. 8

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Auf die Sparmassnahme bei der Frauenberatungsstelle Infra im Umfang von 21 000 Franken ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Linder, Bern (Grüne) / Dumermuth, Thun (SP) – Nr. 9

Kleinstbeiträge streichen und weitere Kürzungen auf Leistungsverträgen (Massnahme 44.7.7): Auf die Streichung 50 000 Franken für die Fachstelle Spielraum ist zu verzichten.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 10

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Praktika streichen (Massnahme 44.7.8): Ablehnen der Massnahme.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 6.g Existenzsicherung und Integration II. Hierzu liegen insgesamt zehn Abänderungsanträge und Planungserklärungen vor. Ich möchte diese in der Reihenfolge, wie sie sich auf der Vorlage befinden, vorstellen lassen. Anschliessend erteile ich das Wort den Fraktionen. Wir starten mit der FiKo, gefolgt von der SP-JUSO-PSA- und der grünen Fraktion, den Ratsmitgliedern Müller, Gnägi, Rudin, der EVP-Fraktion sowie den Ratsmitgliedern Kullmann, Linder und Dumermuth. Jene, welche gemeinsame Anträge eingereicht haben, teilen sich die Redezeit. Wir sprechen über alle zehn Planungserklärungen. Zuerst hat Grossrätin Stucki für die Kommission das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Wir haben zu den Massnahmen 1 und 4 einen Minderheitsantrag eingereicht. Im ersten geht es um das Massnahmenpaket Suchthilfe betreffend die Massnahme 44.7.6. Es geht darum, junge Leute vor dem Abrutschen in eine unsoziale Situation zu bewahren. Dieses Mal liegt der Fokus aber nicht primär auf der Arbeitsintegration, letztlich aber doch auch, weil Suchtproblematiken – dies ist uns allen bekannt – letztendlich auch dazu führen, dass die Arbeitsleistung nachlässt und Lehrstellen oder Stellen sogar gekippt werden. Suchtprävention ist ausgesprochen wichtig. Kürzen wir hier, können Präventionsangebote beispielsweise an den Schulen nicht mehr durchgeführt werden. Die Lehrpersonen hätten keine Ressourcen mehr, um diese Aufgabe aufzufangen. Selber können sie diese nicht übernehmen. Es wäre auch nicht gut, wenn diese von Lehrpersonen übernommen würde. Aus pädagogischer Sicht ist es immer besser, wenn Kinder und Jugendliche bei diesen Themen von Aussenstehenden geschult werden und nicht von den Eltern oder den Lehrpersonen. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, auf diese Massnahme zu verzichten.

Ich gehe noch auf die Planungserklärung 4 betreffend die Kleinstbeträge gemäss Massnahme 44.7.7 ein. Über diese verklausulierte Massnahme wurde bereits vor zwei Wochen ziemlich viel gesprochen und geschrieben. Sie hat auch Staub aufgewirbelt, erst recht, nachdem die ominöse Liste veröffentlicht wurde. Hiess es in der FiKo noch, es handle sich um rund 300 Massnahmen, so sind es jetzt nur noch deren 13. Besonders störend an dieser Massnahme ist einmal mehr das Vorgehen der GEF. Anstatt mit den Organisationen zusammenzusitzen und im Fall von Doppelspurigkeiten gemeinsam zu schauen, wie man diese lösen kann, indem man gemeinsam am Tisch Massnahmen trifft, wurden diese von einem Büro aus verordnet. Wenngleich diese Massnahme erst im Jahr 2019 Wirkung entfaltet, ist dieses Vorgehen doch einfach nicht statthaft. Wir bitten Sie also, auch diese Massnahme abzulehnen.

Präsidentin. Für den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne spricht zuerst Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt bei den Massnahmen 44.7.6, 44.7.7 und 44.7.8 überall den Antrag, nicht zu kürzen. Von all diesen Kürzungsanträgen sind anerkannte, erfahrene Fach- oder gemeinnützige Organisationen betroffen, die wichtige Aufgaben erfüllen. Die Organisation Berner Gesundheit (Beges) leistet systematische Prävention. Prävention ist günstiger, als später nachzubessern. Die Stiftung Contact, welche Schadensminderung bei Suchtbetroffenen betreibt, erreicht, dass Betroffenen ambulant anstatt stationär geholfen wird. Auch dort wäre ein Abbau finanziell kontraproduktiv. Ganz abgesehen davon, dass man beim Verzicht auf die Angebote automatisch wiederum die Gemeinden mehr belasten würde. Reto Müller wird dies für die Fraktion SP-JUSO-PSA noch genauer ausführen.

Zu den Kleinstbeträgen beziehungsweise weiteren Kürzungen auf Leistungsverträgen: Wir kritisieren Herrn Regierungsrat Schnegg hier nicht nur wegen den Abbaumassnahmen an und für sich, sondern auch wegen seines Vorgehens. Erst unter Druck lüftete er erst kurz vor der Debatte im Grossen Rat das Geheimnis, wer denn alles unter dem Titel Kleinstbeiträge vom Abbaupaket betroffen ist. Es sind Mütter- und Väterberatungsstellen, Spielgruppen, die Frühförderung, die Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern (HAB), die SAH, die Caritas, Frauenberatungsstellen – um nur einige zu nennen. Dies können wir nie im Leben gutheissen. Wir wehren uns in aller Form gegen den Abbau bei dermassen wichtigen Angeboten. Man weiss auch, dass Kürzungen für die kleinen Organisationen sehr einschneidend wären. Für einige Angebote würden sie sogar das Ende bedeuten.

Noch ein Wort zu Punkt 3 betreffend die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Dieses Blatt fehlt mir. Es ist ganz klar, dass wir auch dort keine Streichung wollen. Betroffen wären Praktika. Ohne diese würde der Druck bei den anderen Angestellten höher, und viele gute Projekte könnten nicht mehr realisiert werden. Auch dies sind sehr wichtige Angebote im Bereich der Prävention. Es ist immer dasselbe: Spart man dort, wird das Nachbessern teurer.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Linder das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich spreche zuerst zum Antrag 1 zum Themenblock 6.g. Sie haben vor zwei Wochen das Schreiben der Beges erhalten. Sie haben gesehen, dass Hans-Peter Kohler und ich Mitglieder des Stiftungsrats sind. Somit habe ich unsere Interessenbindung bekanntgegeben. Weiter wird dieser Antrag von Luc Mentha und Barbara Streit unterstützt. Die Massnahme von Regierungsrat Schnegg sieht einen überproportionalen Leistungsabbau im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention vor. Die Beges ist im ganzen Kanton Bern gut vernetzt, es befinden sich Büros in Burgdorf, Biel und Bern. Die Beges arbeitet eng mit den Schulen zusammen,

aber auch mit Gemeinden, Heimen, Kitas und Sportvereinen. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Menschen im ganzen Kanton. Die verschiedenen Institutionen können bei Bedarf das breite Know-how der Fachpersonen der Beges abholen. Gerade wenn es um den sensiblen Bereich Sucht und Gesundheit geht, braucht es geschultes Personal, welches den Institutionen beratend und unterstützend zur Seite steht. Dafür sind Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter tagtäglich mit Engagement und Herzblut im Einsatz. Die Beges bietet ein niederschwelliges Angebot, was besonders in diesem Bereich ein sehr wichtiger Aspekt ist. Durch das Niederschwellige können sehr viele Leute erreicht werden. Die Beges arbeitet mit dem bewährten Multiplikatoren-Modell. So werden jährlich Tausende Kinder und Jugendliche erreicht. Es resultiert ein breiter Nutzen im Sinn einer guten, stabilen Gesundheitsversorgung für unseren Kanton. Wenn wir hier kürzen, würde dies bedeuten, dass zahlreiche solcher Angebote nicht mehr durchgeführt werden können. Wir legen also den überparteilichen Antrag vor, welcher – wenn Sie diesen richtig gelesen haben – besagt, dass wir gerne die Hälfte des geforderten Betrags möchten. Seitens der Beges sind wir bereit, diese Massnahme stemmen zu helfen. Konkret handelt es sich um 750 000 Franken und 350 000 Franken nach Lastenausgleich. Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie diesen Antrag.

Ich komme zu Planungserklärung 9: Hier geht es um die Fachstelle Spielraum Bern. Diese gibt es seit 25 Jahren, und sie setzt sich aus einem interdisziplinären Team zusammen. Sie setzt sich ein für kindergerechtes Spielen und Freiräume im Kanton Bern. Spielraum Bern ist auf die Sockelfinanzierung angewiesen, und die Sparmassnahme von 50 000 Franken ist sehr einschneidend, sodass die bisher erbrachten Leistungen nicht mehr so erbracht werden können. Im Bereich Gesundheitsförderung, Frühförderung, Fragen rund um Kinder, Spielen und Raum ist Spielraum Bern eine sowohl für Gemeinden als auch Institutionen wichtige Ansprechpartnerin im Kanton Bern. Sollte es die Angebote nicht mehr geben, entsteht natürlich eine Lücke. Wer müsste dort einspringen? Es wären einmal mehr die Gemeinden, und es käme zu einer Kostenverlagerung. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung anzunehmen. Das Fraktionsvotum halte ich später.

Präsidentin. Wir sind bei den Antragstellenden. Für den Eventualantrag Müller/SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich wende mich insbesondere an jene, denen die Gemeindefinanzen ein Anliegen ist. Es handelt sich nämlich hier um ein Anliegen oder eine Sparmassnahme, die auf anderer Staatsebene getragen werden muss. Als Mit Antragsteller des Eventualantrags 3 halte ich ein Votum zu Beges und Contact zur Unterstützung der Anträge 1 bis 3 zum Massnahmenpaket 44.7.6, Suchthilfe und Gesundheitsförderung. Weshalb soll hier nicht gespart werden? Die Beges und die die Stiftung Contact sind seit Jahrzehnten verlässliche Partnerorganisationen im Kanton Bern im Bereich der Suchthilfe, der Suchtprävention und der Schadensminderung für den Kanton und die Gemeinden. Sucht und die Angst vor Drogen steht zwar bei vielen Menschen heute nicht mehr zuoberst auf dem Sorgenbarometer, aber eben gerade deshalb, weil die Beges und Contact wirken. Die offene Drogenszene präsentiert sich nicht mehr wie früher im Kocherpark, aber sie existiert. Sie wird nur erfolgreich bewirtschaftet. Nebst den Abhängigen sind auch viele Familien der Betroffenen glücklich, wenn das Angebot und die Dienstleistungen von Contact und Beges vorhanden sind. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die FiKo-Mehrheit haben darauf geachtet, wo das EP zu Belastungen von Gemeinden führt. Hier haben Sie etwas übersehen. Die Massnahmen betreffend Beges und Contact gehen in Zukunft nämlich voll und ganz zulasten der Gemeinden. Weshalb dies? Eine Kürzung in diesem Bereich wird sich sicher generell negativ auf die Gesundheitskosten auswirken. Individuell wird es so sein, dass wenn das Angebot Contact mobil zur Streichung im Fokus steht, der Spritzenumtausch künftig den Städten und Gemeinden übertragen wird. Dies betrifft die aufsuchende Arbeit vor Ort, insbesondere in den Zentren und Städten mit Szenenbildung. Schaffen wir jetzt diese Unterstützung ab, wird Contact die besagten Gemeinden – es handelt sich um die Thun, Bern, Biel, Langenthal, Burgdorf und Interlaken – anschreiben und sie anfragen, ob sie das Angebot weiterhin aus eigenen Mitteln alimentieren wollen, so wie dies in Bern wahrscheinlich vom Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz in der Stadt Bern (Pinto) oder in Langenthal von Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) gemacht wird. Die Gemeinden müssten dann selber dafür bezahlen. Es handelt sich hier klar um eine Solidaritätsfrage. Ich kann Ihnen dies an der Szene in Interlaken exemplifizieren. Wir haben etwa zwanzig Leute, die dort sind. Von diesen haben genau drei Wohnsitz in Interlaken, alle anderen nicht. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn wir dies in Zukunft finanzieren müssen. Es wird übrigens mit allen Entlastungsmassnahmen in diesem Bereich 6.g so sein. Alle Institutionen werden sich an die Gemeinden wenden. Dies gilt zum Beispiel

auch für die Jugendarbeit gemäss Planungserklärung 9. Was vorgesehen ist, kann nicht mehr durchgeführt werden. Es wird zusätzliche Gemeindeaufgaben geben, und ich glaube, dies war nicht die Absicht dieses Sparpakets. Deshalb bitte ich insbesondere die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf diese Anträge einzutreten und sie anzunehmen.

Präsidentin. Zur Begründung der Planungserklärung 6 erteile ich Grossrat Gnägi das Wort.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident von Benevol Biel und Umgebung, einer im Bereich der Freiwilligenarbeit tätigen Organisation. Auch wir haben einen Leistungsvertrag mit der GEF. Glücklicherweise sind wir nicht von den zur Debatte stehenden Massnahmen betroffen. Durch diese Funktion habe ich natürlich Verständnis für den Ärger der hier betroffenen Institutionen und halte insbesondere auch die späte Kommunikation vonseiten des Gesundheits- und Fürsorgedirektors gegenüber den Institutionen für unglücklich. Ein Leistungsvertrag bedeutet auch eine gewisse Partnerschaft. Dieses Vorgehen war dieser nicht angemessen. Die Institutionen leisten für ein verhältnismässig bescheidenes Budget eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit, vielfach auch mit freiwillig und ehrenamtlich tätigen Leuten. Es sind Aufgaben, für welche ein Bedarf in der Gesellschaft besteht. Ganz sicher wären diese nicht günstiger, wenn der Staat diese ausführen würde oder müsste. Ich verstehe allerdings, dass man im Rahmen eines EP auch die abgeschlossenen Leistungsverträge prüft. Ich bin aber der Meinung, dass dies sorgfältig gemacht werden muss. Allfällige Doppelspurigkeiten müssen angeschaut, und auch der Fakt muss berücksichtigt werden, dass eine Kürzung bei solchen Leistungsträgern möglicherweise Folgekosten nach sich zieht. Würde plötzlich eine öffentliche Aufgabe daraus oder müsste diese plötzlich von der öffentlichen Hand getragen werden, würde beispielsweise ein Sozialdienst mehr belastet. Dies ist der Hintergrund meines Antrags, den ich ein wenig als Gegenvorschlag zu jenem der FiKo-Minderheit verstehe.

Nun haben wir gestern – Sie erinnern sich – beim Themenbereich 3.g dem Antrag von Madeleine Amstutz zugestimmt, welcher Leistungsverträge generell überprüfen will. Dieser Auftrag ist also über alle Direktionen hinweg erteilt. Deshalb kann ich meinen Antrag zurückziehen. Wie erwähnt, halte ich eine generelle Überprüfung durchaus für sinnvoll. Die hier vorliegenden Sparmassnahmen, welche 13 Institutionen betreffen, lehne ich ab. Dies insbesondere auch wegen des Vorgehens gegenüber den Betroffenen. Im Gegensatz zu anderen vom Sparpaket betroffenen Institutionen und Ämtern, hatten diese kaum Zeit, sich zu organisieren und sich gegen dieses Paket zu stellen. Diese Chance hätten sie haben sollen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der FiKo-Minderheit/Marti/Linder zuzustimmen.

Präsidentin. Zur Erläuterung der Planungserklärung 7 erteile ich Grossrätin Schnegg das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Der Eventualantrag der EVP betrifft die Massnahme 44.7.7, die Kleinstbeträge. Bis vor zwei Wochen war diese Massnahme eine Blackbox, und es war niemandem klar, wer konkret von der Streichung dieser Beiträge und den Kürzungen der Leistungsverträge betroffen ist. Aus diesem Grund lehnen wir die ganze Sparmassnahme ab. Sollte sie trotzdem zum Zug kommen, stelle ich den Eventualantrag, ein Segment davon herauszubrechen. Als Präsidentin der kantonalen Mütter- und Väterberatung gebe ich hier meine Interessenbindung bekannt. Die geplante Kürzung des Betrags für die Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung sowie der Erziehungsberatung betrifft eine wichtige Aufgabe in der Prävention und ist aus einem politischen Auftrag entstanden, nämlich aus dem von uns mehrheitlich überwiesenen «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern». Worum geht es? Wenn in der Beratung eine Mütter-/Väterberaterin Erziehungsproblematiken feststellt, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eine Beratung auch von der Erziehungsberatung direkt in der Beratungsstelle der Mütter- und Väterberatung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot wirkt präventiv, es ist kundenfreundlich, niederschwellig und bietet gerade in der Peripherie des Kantons ein gutes Angebot mit klaren Vorteilen. Dieses Angebot ist nötig, um vielen Familien mit Kindern im Frühbereich mit entsprechendem Bedarf frühzeitig einen niederschweligen Zugang zu den therapeutisch-diagnostischen Angeboten der Erziehungsberatung zu ermöglichen. Diese Früherfassung unterstützt die Chancengleichheit in der frühen Kindheit und legt damit den Grundstein für einen erfolgreichen Schulstart. Eine frühzeitige diagnostische Abklärung und therapeutische Intervention sparen auch hier Folgekosten. Das dezentrale Beratungsangebot der Erziehungsberatung an 41 Standorten der Mütter- und Väterberatung ist unter anderem auch für Eltern mit einem kleinen Familienbudget wichtig. Denn jede zusätzliche Ausgabe – zum Beispiel

Fahrkosten mit ÖV – sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ich bitte Sie, den bereits um die Hälfte abgespeckten Betrag der Leistungserbringer zu unterstützen und den Eventualantrag mitzutragen.

Präsidentin. Zur Begründung der Planungserklärung 8 hat Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich versuche, mich sehr kurz zu fassen. Es geht hier um einen sehr kleinen Betrag gemessen an dem, was wir bereits beraten haben. Der Betrag von 21 000 Franken für die Frauenberatungsstelle Infra macht 1 Prozent dieser Sparmassnahme aus. Da es für den Ratsbetrieb anscheinend 300 Franken kostet, hier eine Minute zu debattieren, sollte man sich kurz halten, was ich auch versuche.

Weshalb habe ich diesen Antrag eingereicht? Die EDU-Fraktion weist dieses Päcklein – selbst wenn wir für die betroffenen Organisationen wegen der Kurzfristigkeit Verständnis haben – nicht als Ganzes zurück. Wir haben denn auch die Möglichkeit, Massnahmen für einzelne, besonders stark betroffene Organisationen einzeln zu behandeln, so wie ich dies mit der Planungserklärung zur Frauenberatungsstelle anstrebe. Seitens der EDU-Fraktion haben wir den Eindruck, dass das Päcklein zum grössten Teil gut ist und gespart werden kann, auch wenn dies kurzfristig ist. Hier ist doch eine Stelle betroffen, die sehr viel Freiwilligenarbeit leistet und zum Teil nur ein symbolisches Entgelt erhält. Es handelt sich um eine zum Teil um Wochen im Voraus ausgebuchte Stelle, wo eine wirkliche Nachfrage besteht und die eine wertvolle Arbeit leistet. Es mag sein, dass Überlappungen zu anderen Beratungsstellen, zum Beispiel zur Frauenzentrale, bestehen. Anscheinend ist die Nachfrage aber da. Im Gegensatz zur Frauenzentrale Bern kostet eine einstündige Beratung auch nicht 100 Franken. Dies ist vor allem dem Engagement der dort tätigen Leute zu verdanken. Dieses können wir wertschätzen und honorieren, indem wir auf 1 Prozent dieser Massnahme, nämlich das grosse freiwillige Engagement der Infra Frauenberatungsstelle Bern verzichten. Ich beantrage Ihnen im Namen der EDU-Fraktion, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsidentin. Wir haben vorhin von Herrn Gnägi gehört, dass die Planungserklärung 6 zurückgezogen ist. Ist es richtig, dass dies auch für die Planungserklärung Rudin/glp gilt? – Dies ist der Fall. Nur, damit wir wissen, worüber wir sprechen. Ich erteile nun den Fraktionen das Wort, nachdem alle Planungserklärungen begründet worden sind. Zuerst hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort. Falls sich Einzelsprecher frühzeitig in die Rednerliste eingetragen haben, dürfen sich diese auch wieder austragen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich nehme zum gesamten Block Stellung. Im Bereich Gesundheitsförderung folgen wir der Mehrheit, das heisst, wir werden die Planungserklärungen ablehnen. Einerseits finden wir die Begründung des Regierungsrats in diesem Bereich schlüssig, andererseits sind wir der Meinung, dass bei der Gesundheitsförderung Schweiz noch viel Geld brach liegt. Die Gesundheitsförderung Schweiz – der Kanton Bern ist Mitglied –, dieser Fonds wird von allen Prämienzahlerinnen und -zahlern aus der Schweiz alimentiert. Es liegt dort viel Geld brach, es fliesst auch viel Geld in die Administration. Es gibt eine hängige Motion Krähenbühl/Löffel/Mühlheim, welche verlangt, dass der Kanton Bern daraus mehr Geld in den Kanton bringen soll. Der Regierungsrat empfiehlt diese Motion zur Annahme und unterstützt sie. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem bestehenden Sparpotenzial sowie mit dem noch brachliegenden Potenzial im Bereich Gesundheitsförderung auch in Zukunft die nötigen Leistungen finanziert werden können.

Anders sieht es bei der bekannten und heiss diskutierten Massnahme 44.7.7 Kleinstbeiträge aus. Wir lehnen diese Massnahme ab. Falls die Planungserklärung, welche diese Massnahme ablehnt, nicht durchkommen sollte, unterstützen wir selbstverständlich die Eventualanträge Schnegg und Kullmann. Weshalb lehnen wir diese Massnahme ab? Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich infrage stellen, dass bei diesen Kleinstbeträgen, den Institutionen und Leistungsverträgen Sparpotenzial vorhanden ist. Allerdings sind wir nicht mit dem Vorgehen von Gesundheitsdirektor Schnegg in diesem Punkt einverstanden. Wir finden es nicht richtig, dass die FiKo hat über eine Blackbox befinden müssen und uns allen die Liste zu dieser Massnahme erst nach der Debatte in der FiKo über die Medien zugänglich gemacht worden ist. Vor allem greifen diese Massnahmen erst im Jahr 2019, das heisst noch nicht im Budget 2018. Demzufolge hat der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Massnahme für das Budget 2019 ganz ordentlich der FiKo vorzulegen und im AFP 2020–2022 aufzunehmen. Die FiKo kann so separat darüber diskutieren und differenziert zu den einzelnen Massnahmen Stellung nehmen. Heute alle diese Sparmassnahmen in globo zu beschliessen, ist für uns

ein Schnellschuss, den wir nicht mittragen können. Dementsprechend unterstützen wir die FiKo-Minderheit Marti/Linder.

Zur letzten Planungserklärung 9 betreffend die Jugendpraktika: Diesbezüglich haben wir in der Fraktion eine unterschiedliche Haltung und haben entsprechend Stimmfreigabe beschlossen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Nachdem die ominöse Liste betreffend 44.7.7 bekanntgegeben wurde, ging bereits eine Diskussion los. Dementsprechend wurden denn auch Anträge und Planungserklärungen zu den einzelnen Massnahmen eingereicht. Man merkt natürlich, dass – auch hier in diesem Saal – verschiedene Leute betroffen sind, die sich zu Recht gegen diese Massnahmen wehren. Wir sind aber der Meinung, diese seien vertretbar. Natürlich wurde die Liste kurzfristig publiziert, aber die Massnahmen gelten erst ab dem Jahr 2019. Es trifft nicht zu, dass diese bereits im VA 2018 greifen. Es besteht also ein Vorlauf von einem Jahr.

Ich gebe die Stellungnahme der BDP zu diesem Paket bekannt. Wir lehnen diese Planungserklärungen ab und folgen der FiKo-Mehrheit und der Regierung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir sind der Auffassung, dass die Massnahmen, die zum Teil einen geringen Leistungsabbau beinhalten, aber auch teilweise durch Effizienzsteigerungen und vielleicht durch bessere Kooperationen aufgefangen werden können, durchaus zumutbar sind. Zur Liste: Wir konnten diese in der Fraktion anschauen, aber auch in der FiKo. Für uns mutet es plausibel an, was uns die GEF hier vorschlägt. Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich im Grundsatz meinen beiden Vorrednern anschliessen. Ich möchte mich zur Planungserklärung 3 äussern. Es trifft natürlich auch aus unserer Optik zu, dass allfällige Streichungen nicht zu einer Lastenverschiebung zu den Gemeinden führen dürfen. Dies hätte mit Sparen nichts mehr zu tun. Wir haben dies auch in der Fraktion diskutiert, und der Herr Gesundheitsdirektor hat uns interessante Sachverhalte und Zahlen präsentiert. Diese haben unsere Fraktion im Sinne der hier vorliegenden Anträge überzeugt. Etwas weniger überzeugt sind wir von den Planungserklärungen 7 und 8. Die Planungserklärung 9 konnten wir nicht behandeln. Auch die Planungserklärung 10 führte bei uns zu Diskussionen. Grundsätzlich folgen wir der FiKo-Mehrheit.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir Grünen wollen in diesem Bereich nicht sparen. Wie ich eigentlich bereits vorhin erwähnt habe, handelt es sich um sehr niederschwellige Angebote, welche für die Menschen im Kanton Bern eine grosse Wirkung entfalten. Wir sind nach wie vor der Meinung, es löse einen Bumerangeffekt aus, sodass am Ende nur Mehrkosten verursacht und Verliererinnen und Verlierer generiert würden. Michael Köpfli, es trifft eben nicht zu, dass die Bundesgelder dann für diese Angebote frei sind. Dies gilt nicht für die Regelangebote wie beispielsweise jene in den Schulen. Diese Gelder sind nicht dafür vorgesehen.

Wir üben vor allem auch in Bezug auf die Kleinstbeiträge scharfe Kritik am Vorgehen der GEF. Am 13. November erhielten die betroffenen Institutionen ein Schreiben, mit welchem die GEF mitteilte: «Wir bedauern das sehr und werden in den nächsten Monaten auf Sie zukommen, um die aufgrund der geänderten Voraussetzungen notwendigen Anpassungen im Leistungskatalog mit Ihnen zu diskutieren.» Dieses Schreiben ging den betroffenen Institutionen erst am 13. November zu. In derselben Woche hatten wir unsere Fraktionssitzung. Wäre dieses Schreiben nicht an die Presse gegeben worden, dann, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hätten wir – wie bereits mehrmals erwähnt – hier über eine Blackbox abgestimmt. Dieses Vorgehen ist wirklich unlauter. Die FiKo erhielt dann die Liste mit den Institutionen ziemlich rasch darauf. Die Argumentation, wonach die Institutionen erst ab dem Jahr 2019 vom Sparen betroffen sind und deshalb nichts wussten, greift zu kurz. Wir diskutieren hier und heute über die Abbaumassnahmen, und es wäre nichts als anständig, dass alle Institutionen rechtzeitig Bescheid wüssten. Wenn einem ein verhältnismässig so grosses Stück des Kuchens weggenommen wird, soll man erstens sagen können, ab man dies verkraftet, und zweitens soll man sich nach Möglichkeit wehren können. Wir Grünen finden, dies sei eine unglaubliche Ignoranz und zeuge von keinerlei Wertschätzung gegenüber den sich tagtäglich für den Kanton und die hier lebenden Menschen einsetzenden Institutionen. Allein wegen des unlauteren Vorgehens unterstützen wir Grünen sämtliche vorliegenden Planungserklärungen, und wir hätten auch jene von Ihnen, Jan Gnägi, unterstützt.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Der EVP ist in diesem Massnahmenpaket Prävention und Gesundheitsförderung ein ganz besonderes Anliegen. Was hier an verschiedenen Anträgen und Massnahmen vorliegt, ist ein riesiger Strauss. Es sind aber genau jene zwei Bereiche, die im richtigen Moment des Lebens ein Schlüssel zu einem gelingenden Leben sein können. Denn beide sind nachhaltig wirksam – in allen Lebensbereichen – und damit auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil sie Folgekosten zu vermeiden helfen. Prävention und Gesundheitsförderung führen erwiesenermassen zur Entlastung der stetig ansteigenden Gesundheitskosten. Eine Studie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) über die Ausgabenperspektiven bis 2050 kommt diesbezüglich genau zu diesem Schluss: Verbessert sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung, werden wir im Gesundheitswesen grosse Einsparungen machen können. Wie Sie sehen, handeln wir, wenn wir in diesem Bereich sparen, nicht zukunftsgerichtet, sondern wir legen den Rückwärtsgang in Sachen Verbesserung der Gesundheit ein.

Somit komme ich zu den einzelnen Anträgen und möchte hier nochmals klar deponieren, dass die Minderheitsanträge der FiKo dank und mit der EVP zustande gekommen sind. Die EVP hat zugunsten der Debattenlänge darauf verzichtet, zusätzliche Anträge unter ihrem Namen einzureichen. Sie hat aber wesentlich dazu beigetragen, gute Lösungen zu finden. Mit unserer Haltung zu den Anträgen zum ganzen EP zeigen wir auch, dass wir uns gezielt mit einzelnen Posten auseinandergesetzt haben und auch bereit sind, Sparmassnahmen anzunehmen.

Ich komme noch zur Massnahme 44.7.6: Die EVP stimmt dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Dieser bietet einen Kompromiss, indem er bei Punkt 3, Gesundheitsförderung und Prävention, eine Halbierung der Sparmassnahme vorschlägt. Diese Massnahme ist erst für das Jahr 2019 geplant. Dies haben wir bereits gehört. Die EVP ist der Meinung, dass eine Einsparung von 350 000 Franken so verkraftbar ist. Der Eventualantrag Müller will ein paar Punkte aus dieser Massnahme brechen; er bietet in diesem Sinn ebenfalls eine Alternative zu den Vorschlägen von Regierung und SP, doch für uns ist er nur ein Kompromiss zweiter Wahl.

Zu 44.7.7, der Massnahme, Kleinbeiträge zu streichen und Kürzungen über die Leistungsverträge vorzunehmen: Dies unterstützt die EVP nicht. Die EVP stimmt hier dem Antrag der FiKo-Minderheit zu, dem Antrag 4 auf Streichung. Wie meine Vorrednerin der EVP, Christine Schnegg, bereits erwähnt hat, war lange nicht klar, wen es überhaupt betrifft und wie viel es ausmacht. Für kleine Organisationen kann es unter Umständen eine existenzielle Frage sein. Diese hatten natürlich auch keine Möglichkeit mehr, irgendwie darauf zu reagieren. Deshalb ist dieses Vorgehen für uns schwer nachvollziehbar. Für die EVP ist es auch wichtig, dass es sich bei diesem Sparvorschlag eigentlich um kleine Beträge handelt, die aber eine grosse Wirkung haben. Es rechnet sich in vielerlei Hinsicht nicht, bei diesen zu sparen. Genau gleicher Meinung ist die EVP auch in Bezug auf den Antrag Kullmann, den Antrag 9 Linder und den Antrag 10 der FiKo-Minderheit. Die EVP wird diese Anträge unterstützen. Zu unserem Eventualantrag hat Christine Schnegg bereits deutliche Worte gefunden. Die Planungserklärung zur Sparmassnahme 44.7.8 lehnt die EVP ab.

Präsidentin. Als letzter Fraktionssprecherin erteile ich Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Nun sage ich an dieser Stelle auf Wiedersehen miteinander. Ich mache für einmal früher Feierabend. Ich nehme an der Nationalratspräsidentenfeier in Freiburg teil, um dort den Kanton Bern hoffentlich würdig zu vertreten. Ich freue mich, an den 1. Vizepräsidenten übergeben zu dürfen. Er wird Sie für die nächste halbe Stunde durch die Debatte führen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen wieder zu sehen.

Der Vizepräsident Jürg Iseli übernimmt den Vorsitz.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Urs Graf hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion bereits über das Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung gesprochen. Ich werde für die SP-JUSO-PSA-Fraktion noch zu den restlichen Planungserklärungen Stellung nehmen. Zur EP-Massnahme 44.7.7: Wir haben es bereits gehört. Die während langer Zeit ominöse Massnahme bereitet auch jetzt, nachdem das Geheimnis gelüftet ist, nach wie vor keine Freude. Diese Sparmassnahme will ausgerechnet in den Bereichen Prävention, Integration und Frühförderung abstrafen. Dies ist alles andere als weitsichtig und wird uns früher oder später wieder einholen. Über die Art und Weise der Informationspolitik der GEF spreche ich lieber schon gar nicht. Nur so viel: Diese ist ein Affront gegenüber den betroffenen Institutionen und Projekten. Ein von der GEF am 10. November auch an meine Adresse versendetes Schreiben besagt, dass mein Vorstoss aufgrund dieser Sparmassnahme auch betroffen sei. Dazu der O-Ton der GEF: «Leider müssen wir

Ihnen mitteilen, dass wir entgegen der ursprünglichen Absicht keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des Postulats «Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!» einsetzen können.» Es mutet etwas eigenartig an, wie der Regierungsrat mit überwiesenen Vorstössen, über deren klaren Nutzen er seinerseits informiert, verfährt. Das notwendige demokratische Taktgefühl beziehungsweise das Feingefühl und der Umsetzungswille fehlen manchmal schlichtweg. In diesem Schreiben wird auch Folgendes aufgezeigt – ich zitiere: «Der Bericht zum erwähnten Postulat zeigt insbesondere, dass es sinnvoll wäre, die bereits laufenden Bemühungen der Mütter- und Väterberatung zur besseren Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung intensivieren und ausdehnen zu können.» Der Regierungsrat zeigt also den Nutzen auf, streicht es aber trotzdem.

Ebenfalls erwähnt sei, dass es einfach zynisch ist, diese Massnahme unter sogenannten Kleinstbeträgen zusammenzufassen. Dies ist hier bereits erwähnt worden. Bei den jetzt 13 Massnahmen, zum Teil in der Höhe von fast 400 000 bis 800 000 Franken, kann man nicht von Kleinstbeträgen sprechen. Leider kann ich nicht auf alle 13 Massnahmen näher eingehen. Für uns ist klar, dass wir die unter 44.7.7 vorgesehenen Massnahmen nicht wollen. Diese betreffen die Frauenberatungsstelle, die Mütter- und Väterberatung – Christine Schnegg hat bereits etwas detaillierter darüber berichtet –, die Spielgruppen, die Flüchtlingssozialhilfe und weitere mehr.

Nun zur EP-Massnahme 44.7.8, welche bei der OKJA Praktika streichen will. Die Niederschwelligkeit der Jugendarbeit ist unvergleichbar. Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten einem riesigen Beitrag, wovon unsere Jugendlichen in erster Linie durch Angebote profitieren können. Praktikantinnen und Praktikanten einzusetzen, bietet kostengünstige Stellenprozente, was konkret bedeutet, dass mehr Hände mitanpacken, mehr Augen mitbeaufsichtigen und mehr Leute eingesetzt werden können. Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten auch einen wichtigen Beitrag an den Wissenstransfer zwischen Berufsbildung und Praxis sowie umgekehrt. So garantieren sie auch eine Qualitätssicherung. Sie sind wichtig für unsere kantonsinternen Hochschulstandorte. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie für ihre Ausbildung in andere Kantone abwandern würden. Zudem sollte sich der Kanton nicht aus der Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden herausmogeln können und die Gemeinden im Stich lassen. Denn die OKJA ist ein wichtiger Pfeiler in diesem Bereich. Auch die Jugendarbeit würde so immens beschnitten, deutlich spürbar für ihre Kundschaft, die Kinder und Jugendlichen.

Jetzt noch ein Wort zu den Massnahmen insgesamt im Kinder- und Familienbereich: Wenn man auf den Seiten 23 und 24 des «Bericht der Finanzkommission zum Entlastungspaket 2018 und zum Voranschlag 2018 / Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021» genauer hinsieht, sprechen die Zahlen Tacheles. Im Aufgabenfeld «Familien und Kinder» ist der Benchmarkindex unterdurchschnittlich hoch, die Sparmassnahmen in diesem Aufgabenfeld liegen jedoch gegenüber den Ausgaben weit über dem Durchschnitt, mit 15,9 Prozent sogar am höchsten. Ich frage mich, weshalb in aller Welt ausgerechnet ein Sechstel der ganzen Ausgaben weggespart wird sprich in Kahlschlagmanier Angebot und Leistung einfach abgebaut werden. Welches Zeichen für unsere Zukunft, für unsere Jugendliche und Kinder, für die Familien im Kanton Bern wird so gesetzt? Wo sieht sich der Kanton zukünftig? Sieht er sich als möchtegern-familienfreundlich? Ich sehe auch das Problem der Generationensolidarität. Diese sollte keine einseitige Angelegenheit sein. Ja, ich sehe, das Lämpchen blinkt, und ich bitte Sie, auf all diese Anträge einzugehen und diese zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst erteile ich das Wort Grossrat Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je voudrais vous inciter à vraiment garder en mémoire les propos de mon collègue Urs Graf, qui a très bien résumé la situation en ce qui concerne la Fondation Contact. Permettez-moi de vous préciser que je m'exprime ici en tant que membre du conseil de la Fondation Contact Jura bernois. Concrètement, qu'est-ce que cela signifie? Cela veut dire que la Direction de la santé a déjà décidé que notre fondation, une fondation qui existe depuis 20 ans, qui fonctionne de manière bénévole, devait se rapprocher avec Contact Netz Bern, ok. Et maintenant qu'est-ce que j'entends? On va couper dans les subventions. Résultat des courses, il y aura moins d'argent pour faire plus de choses. Or, si dans le Jura bernois la problématique des toxicomanes n'a pas soulevé particulièrement de problèmes, c'est parce que ceux-ci ont été pris en charge. Le propre de ce travail, c'est d'être discret et, lorsque vous ne remarquez rien, c'est là que cela fonctionne bien. Vous allez le payer plus tard, puisque ces gens vont forcément, d'une manière ou d'une autre, émarger dans un autre service. C'est un très mauvais calcul!

Qui plus est, j'ai quand même l'impression que quelque part, si ce n'est pas une attaque contre la

politique des quatre piliers, c'est pour le moins un coup de griffe. Donc, je vous recommande vivement de refuser cette mesure, ce sont de véritables investissements et tout cela va nous revenir sinon en pleine figure d'ici quelques années; vous serez alors à nouveau tout surpris, vous demandant pourquoi il y en a plus à l'aide sociale. Non, agissons maintenant!

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Kohler das Wort. Ich schliesse jetzt die Rednerliste.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche, wie erwähnt, als Einzelperson, aber auch als Mitglied des Stiftungsrats der Beges. Einmal mehr ist es ein Geschäft, bei welchem das Kürzen Folgen hat, die in einigen Jahren sichtbar werden und getragen werden müssen. Das Ganze könnte also teurer werden. Die Prävention ist in vielen Bereichen das A und O. Jeder sinnvoll investierte Franken verhindert eben Folgekosten, die meistens einige Franken mehr kosten. Gesundheitsförderung und Prävention wird hier bei uns in einem Netzwerk erbracht. Dieses besteht aus Schulen, Gemeinden und Sportvereinen, um nur einige Institutionen zu nennen. Nun kommt etwas Wichtiges: Jährlich werden Tausende von Kindern und Jugendlichen damit erreicht, was doch ein klarer Erfolg ist. Hier geht es wirklich darum, diese Kürzung zumindest zu halbieren. Ich spreche zum Antrag 1 betreffend die Massnahme 44.7.6 Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Anstelle der 700 000 Franken würde so zumindest nur um 350 000 Franken gekürzt. Würde um den vollen Betrag gekürzt, wird dieser Bereich in Zukunft gefährdet sein. Nochmals: Durch jeden in die Prävention investierten Franken sparen wir mehrere Franken, im Gegensatz zum Herunterfahren oder Aufheben entsprechender Angebote. Bitte unterstützen Sie den Antrag 1.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Encore des réductions linéaires! Je ne comprends définitivement pas cette manière de procéder. Soyons un minimum responsables et prenons le temps de bien vérifier s'il y a des doublons, des mesures superflues ou inefficaces, et tenons compte d'une vision stratégique, mais vraiment pas comme cela. Comme je l'avais annoncé dans le débat de fond, il y a une chose qui me dérange beaucoup et qui concerne notamment la mesure 44.7.7: comment le Conseil-exécutif peut-il mettre les prestataires de services ou les associations subventionnées devant le fait accompli – d'ailleurs, sans attendre la décision du Grand Conseil, et surtout, sans nous informer concrètement de quelles institutions il s'agit. Ceci est un scandale! Si le Conseil-exécutif souhaite faire des économies à ce niveau-là, qu'il se donne au moins la peine de travailler avec les partenaires, afin de trouver des solutions communes. Où sont la communication et la recherche du consensus dans les démarches de notre gouvernement? Est-ce désormais ainsi que le canton de Berne fonctionne? Où est le processus démocratique?

D'ailleurs, on voit le manque de sérieux de cette mesure, mais aussi de la mesure 44.7.6, quand on remarque que l'effet sur le personnel n'est même pas estimé. Le Conseil-exécutif n'était-il pas en mesure d'estimer les conséquences? Ceci aurait certainement été possible si une discussion avait été menée avec les partenaires. Concernant la mesure 44.7.6, soit, le Conseil-exécutif souhaite réduire la prévention des dépendances, mais que propose-t-il comme alternative pour le traitement de la dépendance? Quelle est la vision du Conseil-exécutif dans ce domaine? Quels seront les effets concrets pour les personnes dépendantes? Y-a-t-il un danger que ces personnes soient marginalisées? Comme je ne vois aucune vision dans les mesures proposées du gouvernement, je soutiens la déclaration de planification du PS et des Verts, et la déclaration de planification Müller pour la mesure 44.7.6, ainsi que celle du PS de la minorité de la Commission des finances et des Verts et la proposition éventuelle du PS et de la minorité de la Commission des finances concernant la mesure 44.7.7, et bien entendu celle du PS pour la mesure 44.7.8 et vous recommande d'en faire de même.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als ehemaliges Vorstandsmitglied der OKJA Zollikofen möchte ich zur Planungserklärung 10 sprechen und vor allem darauf hinweisen, dass diese einen ganz anderen Hintergrund hat als die übrigen zur Diskussion stehenden. Es geht nämlich auch um ein bildungspolitisches Anliegen. Deshalb möchte ich um die Aufmerksamkeit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie vor allem der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker bitten. Es geht um die Praktika. Dies sind nicht einfach irgendwelche Praktika, welche man absolvieren kann; es sind Praktika, die absolviert werden müssen, wenn man eine bestimmte Ausbildung machen möchte. Es handelt sich um Ausbildungen in einer anerkannten Fachrichtung wie beispielsweise der sozialen Arbeit, der soziokulturellen Animation oder der Sozialpädagogik. Ohne solche Praktika

kann man die entsprechenden Ausbildungen, zum Beispiel an unserer Berner Fachhochschule (BFH), nicht absolvieren. Wenn jetzt gemäss dem EP die Kosten dieser Praktika nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, kann dies Zweierlei bedeuten. Entweder verzichten die Träger der OKJA auf solche Praktikumsplätze, was zur Verschlechterung des Angebots führt. Es geht pro Jahr um immerhin etwa 170 Praktikantinnen und Praktikanten, die für wenig Geld wertvolle Integrations- und Präventionsarbeit leisten. Wenn es nicht zum diesem Abbau kommen soll, müssen die Träger der OKJA die Kosten alleine übernehmen. Die Träger sind eben meistens grösstenteils Gemeinden. Die vermeintliche Entlastung der Gemeinden, die vom Regierungsrat in seinen Unterlagen als gleich gross beziffert wird wie die Entlastung des Kantons, verwandelt sich dann in eine Mehrbelastung der Trägergemeinden. In diesem Fall bedeutet diese Massnahme nichts anderes als eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. Deshalb verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz, weshalb die FiKo diese Massnahme nicht auch in ihr Päcklein eingeschlossen und zur Ablehnung empfohlen hat. Wenn wir diese Massnahme wie vom Regierungsrat vorgeschlagen beschliessen, bewirken wir zudem noch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Praktika, die man für die genau gleichen Fachausbildungen bei den Sozialdiensten absolvieren kann. Die Kosten für die Praktika bei den Sozialdiensten können nämlich dem Lastenausgleich angerechnet werden. Dies steht als «analog Sozialdienste» in einer Klammerbemerkung in der Begründung des Regierungsrats. Es gibt keinen Grund, um die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der OKJA schlechter zu machen als jene für die gleichen Berufsausbildungen der Sozialdienste. Danke für die Zustimmung zur Planungserklärung 10.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Bereich Gesundheitsförderung/Schadensminderung möchte ich einen Punkt betonen. Wenn man den Benchmark betrachtet, ist die Gesundheitsprävention wirklich derjenige Bereich, der nebst den Prämienverbilligungen den zweitiefsten Fallkostenindex aufweist. Frau Gabi hat dies bereits erwähnt: Es handelt sich wirklich um denjenigen Bereich, für welchen wir als Kanton Bern bereits heute sehr wenig ausgeben. Deshalb halte ich es für wichtig, hier nicht zu sparen und die Planungserklärungen, wie von den Fraktionen beantragt, zu unterstützen. Was mich ans Rednerpult gerufen hat, ist ein Votum des Fraktionssprecher der SVP, der zu diesem Themenbereich gesagt hat, die SVP habe durch den zuständigen Regierungsrat interessante Fakten erhalten, welche sie zum Schluss geführt hat, dass es diese Angebote nicht brauche. Ich wäre froh, wenn der zuständige Regierungsrat uns nachher sagen könnte, welche interessanten Fakten der Fraktion SVP zusätzlich zu den uns verfügbaren kommuniziert worden sind. Es scheint mir ein Gebot der Fairness, dass wir als Grosser Rat gleich viel wissen wie die SVP-Fraktion.

Ich spreche noch zum Bereich der ominösen Blackbox-Massnahme 44.7.7. Ich finde das Votum von Grossrat Gnägi extrem wichtig. Er hat das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich erwähnt. Dieses möchte ich gleichwohl noch am Fall der Infra aufzeigen. Die Infra führt 384 Beratungen durch und zwar durch Anwältinnen, die dies nicht zum normalen Anwaltstarif, sondern zu einem sehr kostengünstigen Tarif tun. Dahinter steckt sehr viel Engagement und Unterstützung durch ehrenamtliche Arbeit. Hier geht es wirklich darum, den ganzen Leistungsvertrag zu streichen; es ist zwar ein kleiner Beitrag, aber mit grosser Schadenswirkung. Streicht man mit einem Federstrich den Kantonsbeitrag, führt dies dazu, dass dieses Angebot in diese Form nicht weiterbestehen kann, und dies wäre doch sehr bedauerlich. Einfach, damit man noch weiss, was die Massnahme 44.7.7 wirklich gewollt hat: Als wir diese in der FiKo und Sie diese in den Unterlagen sahen, stand dort: «Verlangt eine Kürzung von 3,5 Prozent auf den Leistungsverträgen...», mit Betonung auf «den Leistungsverträgen», «und die Streichung von Kleinstbeiträgen.». Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss mir niemand sagen, die GEF habe nicht gewusst, wo sie sparen will, zumal sie diesen Antrag bereits formuliert hatte. Irgendeinen Plan hat die GEF gehabt. Was hier vorliegt, ist aber nicht adäquat, wie dies vorhin erwähnt worden ist. Wir bitten Sie wirklich, diesen Antrag zurückzuweisen, damit diese Sparmassnahme nicht so umgesetzt wird.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Ich habe im Sinn, die Abstimmung noch heute Abend durchzuführen. Es bleiben noch zehn Minuten Redezeit für zwei Einzelsprecher und den Regierungsrat. Danach werden wir den Block 6.g abschliessen. Das Wort hat Grossrat Gnägi, BDP.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Nochmals zu den Kleinstbeiträgen. Ich habe vorhin die Dynamik einer solchen Spardebatte bemerkt: Kaum hatte ich meinen Antrag zurückgezogen, hätte ich von allen Seiten Unterstützung erhalten. Ich habe festgestellt, dass dieser Antrag wahrscheinlich die politische Brücke gewesen wäre, über welche wohl auch viele Bürgerliche hätten gehen können. Aber keine Angst, ich mache den Rückzug jetzt nicht rückgängig, möchte aber nochmals die Ausgangslage zu

den Kleinstbeiträgen darlegen. Gestern haben wir dem Antrag Amstutz zugestimmt, wonach die Leistungsverträge, auch kleine, überprüft werden müssen. Lassen wir es doch damit bewenden lassen wir diese Überprüfung vornehmen, und schauen wir danach, wo wirklich Sparpotenzial und Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Dann wird man beurteilen können, welchen Institutionen allenfalls etwas gekürzt werden soll. Jetzt sollte kein kurzfristiger Sparentscheid bei 13 kleinen Institutionen getroffen werden, sondern stattdessen eine saubere Überprüfung vorgenommen werden. Ich bitte auch meine bürgerlichen Kollegen herzlich, der FiKo-Minderheit 4 zuzustimmen. Es geht hier um den AFP und noch nicht um das Budget.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Als letzter Einzelsprecher hat Grossrat Gullotti das Wort.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP). La question fondamentale que l'on se pose en proposant la mesure 44.7.1 est de savoir quel est le but d'une telle coupe. Quelle vision de société essaie-t-on d'imposer de la sorte? Réduire aveuglément de 10 pour cent le forfait pour l'entretien par rapport aux normes CSIAS, et cela pour tous les bénéficiaires, interpelle, tant la mesure manque de nuances, nourrit les clichés et conduit à une désolidarisation des plus forts vis-à-vis des plus faibles d'entre nous, sans parler d'un report de charges sur les communes et autres assurances sociales qui seront davantage sollicitées. Selon le rapport sur l'aide sociale matérielle 2013–2015 publié en 2015 par l'Office des affaires sociales du canton de Berne auquel je me réfère, l'aide sociale touche essentiellement une grande partie des jeunes et des enfants. Les familles monoparentales ont le plus grand risque de devoir faire appel à l'aide sociale. Près d'un tiers des personnes de plus de quinze ans au bénéfice de l'aide sociale travaillent, dont 16 pour cent sont à plein temps. Plus d'un tiers des personnes soutenues n'ont pas d'activité lucrative, mais sont à la recherche d'un emploi. La volonté de couper dans l'aide sociale ne démontre pas une volonté de trouver des solutions pour endiguer la croissance des chiffres dans ce domaine. Elle ne démontre pas le souci de trouver des programmes adaptés au profil des bénéficiaires. Des expériences existent pourtant, qui ont fait leurs preuves.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Excusez, Monsieur Gullotti, der Themenblock Sozialhilfe ist abgeschlossen. Wir sind bereits beim nächsten Thema angelangt. Sie sprechen über einen falschen Punkt. Entschuldigen Sie! Ich erteile nun dem Gesundheitsdirektor das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je crois que dans ces différents thèmes que nous avons traités maintenant, beaucoup de choses ont été dites, mais nous ne tenons pas compte de la réalité. Dans la mesure 44.7.6 qui concerne le domaine des addictions et de la promotion de la santé, les institutions actives dans les traitements avec prescription ou substitution, ont pu renégocier leurs contrats avec les assurances-maladie, tant et si bien qu'aujourd'hui, elles n'ont plus besoin de soutien étatique. Je suis d'ailleurs très surpris du dépôt d'une proposition éventuelle par une personne qui a été appelée par notre Direction à renégocier son contrat avec les caisses-maladie et sur laquelle nous avons dû faire beaucoup de pression pour que cette renégociation ait lieu. Cette renégociation a enfin pu se faire et cette institution va générer un bénéfice, je ne parle pas de couvrir ses charges, je parle d'un bénéfice de 1,4 million. En enlevant le «overhead», il restera un bénéfice net de 1 million sur cette activité. Dans un tel cas, devons-nous continuer de subventionner ces programmes? Lorsqu'ils permettent d'être couverts par ce que les caisses-maladie prennent en charge, il me paraît de la plus haute importance que l'État renonce à surfinancer de tels programmes. Aujourd'hui, cette institution essaie de ressortir cette partie qui génère un bénéfice de son contrat de prestations, ce qui peut être également tout à fait discutable. Je ne vais pas m'allonger sur ce sujet-là, au vu du temps qui passe, la coupe prévue est tout à fait faisable sans avoir à toucher aux réelles prestations.

Pour ce qui est de la mesure suivante, concernant les petits montants, on a entendu beaucoup de choses. Ma Direction a donné un montant de 2,1 millions, qui sera économisé à partir de 2019. Il s'agit d'un montant global, pour lequel nous voulions prendre du temps pour justement discuter avec les différentes institutions et pouvoir trouver les meilleures solutions. La Commission des finances nous a demandé de lui fournir la liste. Il est bien clair que si nous fournissons une liste à une commission, nous nous devons d'informer immédiatement les institutions concernées. Au lieu de pouvoir prendre le temps nécessaire pour le faire, nous les avons informées rapidement, je conçois que c'est difficile pour ces institutions de recevoir cette nouvelle sous cette forme, mais je crois

que l'on connaît tous l'étanchéité des travaux en commission pour que nous ne puissions pas garder de telles informations d'une manière confidentielle. Concernant les montants que nous proposons de couper: tout d'abord nous avons proposé de couper 50 000 francs à la «Fachstelle Spiel-Raum». Nous versons 600 000 francs aujourd'hui pour ces travaux, 480 000 francs sont utilisés pour les salaires. Nous sommes d'avis que ces travaux peuvent se faire malgré la coupe que nous proposons, et que cette coupe peut être sans autre acceptée.

Pour les autres coupes, la plupart des autres coupes sont des points qui aujourd'hui ne sont plus utilisés, ou qui ne sont pas encore utilisés au niveau du budget. Je m'explique: nous avons deux foyers de transition pour les réfugiés, que nous avons prévu de fermer à fin 2018, du fait de la réorganisation de l'asile et parce que l'ensemble de ces activités se trouvera dans une seule et même Direction et que, par ce biais-là des synergies au niveau du placement de ces personnes peuvent être trouvées. Devons-nous garder ces foyers vides et payer les sommes qui sont au budget uniquement parce qu'on veut les garder? Je ne crois pas. Pour ce qui est de la collaboration entre le Service psychologique pour enfants et adolescents et le Centre de puériculture du canton de Berne, j'ai refusé trois fois de tenir compte de cette mesure dans les discussions avec notre Office. La dernière fois qu'ils sont venus avec cette proposition, ils sont également venus avec les coûts horaires que génère cette prestation. Nous arrivons pour cette prestation à un coût horaire de 913 francs. Est-ce que ce montant de 913 francs est justifiable? Non. Quelle que soit la prestation offerte, 913 francs ne sont pas acceptables. Au moment où j'ai eu ce montant dans les mains, j'ai pris contact avec mon collègue de la Direction de l'instruction publique, qui a été d'accord avec moi de biffer cette mesure et de mettre sur pied un groupe de travail entre sa Direction et ma Direction pour rediscuter de cette thématique. Nous avons prévu dans notre budget deux fois 250 000 francs pour des projets de «Frühförderung»: il s'agit là simplement de prévisions budgétaires pour lesquelles nous n'avions encore ni les projets définitifs, ni les contrats de prestations. Aucune institution n'est touchée par cette coupe.

Je préfère biffer des montants qui, pour l'instant, ne sont pas utilisés que d'avoir à couper dans des institutions qui ont des projets qui fonctionnent. Nous avons également beaucoup pu lire dans la presse, que je m'étais empressé de couper 50 000 francs supplémentaires pour les «Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern (HAB)». Malheureusement, cette information est totalement fausse. Ce montant a été biffé par mon Office il y a plus d'une année et il me semble logique que lorsqu'un montant a été coupé en 2016, que nous l'enlevions du budget 2018. Il n'y a donc pas un centime de moins pour ce groupe de personnes. Ainsi, sur les 2 millions dont nous parlons, 1,5 millions ne sont aujourd'hui pas utilisés, ou ne seront plus utilisés en 2019, et 300 000 francs environ concernent des prestations qui aujourd'hui sont fournies à un prix tout simplement inacceptable et pour lesquelles nous devons retravailler. Pour ce qui est de «Infra Bern», je peux comprendre une certaine frustration de la part de cette institution. Mais permettez-moi quand même de vous signaler qu'au niveau de ce genre de conseil, le canton de Berne subventionne déjà la «frabina», les autorités régionales de conciliation, les services d'aide aux victimes, la «Berner Rechtsberatungsstelle», le «Rechtsberatungsdienst der SUB», les Bureaux de consultations juridiques de l'Association des avocats bernois et l'association «Frauenzentrale des Kantons Bern». Il me semble qu'avec l'ensemble de ces prestations-là, il y a de quoi obtenir le soutien nécessaire et j'estime également que lorsque l'on a besoin de soutien, une petite participation personnelle aux coûts n'est pas exagérée, car, comme nous avons l'habitude de le dire en français, «ce qui est gratuit n'a pas de valeur». Sur cette base, je vous invite à refuser l'ensemble des propositions d'amendement et à soutenir les propositions du gouvernement.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung gemäss folgender Abstimmungskaskade. Müssen sich die Antragsteller nochmals äussern? – Dies ist der Fall. Bitte halten Sie sich kurz. Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte etwas zur Infra sagen. Es trifft nicht zu, dass nichts wert ist, was gratis ist. Mit den Beiträgen übernehmen wir im Moment die Miete. Die Frauen arbeiten gratis, weil sie Frauen beraten, die kein Geld haben. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, dies so zu sagen. Wirklich nicht!

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Nun zur Abstimmung. Die Massnahme 44.7.6 ist Inhalt der Abänderungsanträge 1 und 2 sowie der Planungserklärung 3. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag 2 der SP-JUSO-PSA-Fraktion/Marti und Grüne/Imboden abstimmen. Sollte

dieser angenommen werden, werden die anderen zwei Anträge obsolet.

Wer den Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA/Marti und Grüne/Imboden annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] / Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 95

Enthalten 1

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Dieser Antrag ist mit 95 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Als Nächstes stelle ich den Abänderungsantrag 1 dem Eventualantrag 3 Müller/SP gegenüber. Wer den Abänderungsantrag 1 FiKo-Minderheit und Linder/Grüne zustimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag 3 Müller/SP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Linder [Grüne, Bern] – Nr. 1 gegen Planungserklärung/Eventualantrag Müller, Langenthal [SP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 1

Ja 94

Nein 37

Enthalten 5

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Der Antrag FiKo-Minderheit und Linder/Grüne hat mit 94 gegen 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen obsiegt.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob wir den Antrag FiKo-Minderheit und Grüne/Linder annehmen wollen. Wer diesen Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Minderheit / Linder [Grüne, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 61

Nein 80

Enthalten 1

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 80 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Massnahme 44.7.7. Auf diese beziehen sich die Planungserklärungen 4, 5, 7, 8 und 9. Die Planungserklärung 6 Gnägi/Rudin ist zurückgezogen worden. Als Erstes stimmen wir über die Planungserklärung 4 der FiKo-Minderheit ab, welche den Gesamtverzicht auf die Massnahme beinhaltet. Wird diese angenommen, sind die anderen Planungserklärungen obsolet. Wer die Planungserklärung 4 FiKo-Minderheit, Grüne/Linder und SP-JUSO-PSA/Marti annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] / Grüne [Linder, Bern] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	70
Nein	71
Enthalten	2

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 71 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Somit stimmen wir über die Planungserklärungen 5, 7, 8 und 9 ab. Wer die Planungserklärung 5 FiKo-Minderheit und SP-JUSO-PSA/Marti annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung/Eventualantrag FiKo-Minderheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	71
Nein	72
Enthalten	2

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 72 Nein- zu 71 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7 EVP/Schnegg. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung/Eventualantrag EVP [Schnegg, Lyss] – Nr. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	74
Enthalten	0

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 74 Nein- zu 68 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 8 Kullmann/EDU. Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung Kullmann, Hilterfingen [EDU] – Nr. 8)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	66
Enthalten	2

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 75 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 9 Linder/Grüne und Dumermuth/SP-JUSO-PSA. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung Linder, Bern [Grüne] / Dumermuth, Thun [SP] – Nr. 9)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 78

Enthalten 2

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 78 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen schliesslich zur Planungserklärung 10 SP-JUSO-PSA/Marti zur Massnahme 44.7.8. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration II; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 10)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 63

Nein 77

Enthalten 3

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Vizepräsident. Diese Planungserklärung ist abgelehnt worden mit 77 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Ich bitte Sie, noch kurz an Ihren Plätzen zu bleiben. Wir haben den Block 6.g zu Ende beraten. Wir kommen morgen zum Block 6.h. Ich wiederhole nochmals, in welcher Reihenfolge morgen die Direktionen anwesend sind: zuerst die VOL, danach die POM, gefolgt von der FIN, der ERZ, der JGK und der BVE. Wir sind masslos mit dem Programm im Verzug. Dies ist Ihnen mittlerweile bekannt. Ich bitte die Mitglieder des Büros des Grossen Rats, noch kurz im Saal zu bleiben. Wir müssen das weitere Vorgehen besprechen. Denn so wie bisher werden wir die Session nicht bis kommenden Mittwoch abschliessen können, nicht einmal mit den dringenden Vorstössen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)

